

„Görlitz wird preußisch?!“ Identitätenwandel – Beobachtungen in Görlitz 1815 und in den Folgejahren*

SVEN BRAJER

*„Nun sind wir doch wohl preußisch.
Der Bürgermeister Neumann hat ein offizielles Schreiben
dieser Nachricht erhalten, und dass die preußischen Behörden
auf künftige Woche nach dem Pfingstfeiertage hier ankommen
und die neue Einrichtung treffen werden.“¹*

In ihrer traditionsreichen Geschichte hatte die Stadt Görlitz zahlreiche Herrscher über sich stehen, die sich teilweise nur wenig, teilweise sehr intensiv mit den Belangen und Befugnissen der Stadt auseinandersetzten respektive diese reglementierten. Die jeweils übergeordnete Herrschaft bestimmte daher direkt oder indirekt mit über die Politik der Stadt. Dem aristokratisch anmutenden Rat, der im architektonisch prächtig ausgestalteten Rathaus als Zentrum dieser urbanen Politik seinen Sitz hatte, kam in Görlitz, wie in vielen anderen Städten in vormoderner Zeit im Heiligen Römischen Reich, eine regionale und überregionale Bedeutung zu.²

* Die vorliegende Studie basiert auf Ergebnissen meiner Masterarbeit: „Görlitz wird preußisch?!“ – Der Herrschaftswechsel von Sachsen zu Preußen vor dem Hintergrund des Epochenumbruchs von Vormoderne zur Moderne und dessen Auswirkungen auf Stadt und Bevölkerung. TU Dresden 2013, weiteren Archivrecherchen, Diskussionsrunden im Rahmen von Vortragstätigkeiten in Görlitz und Berlin sowie der Auswertung neuerer Publikationen zur Thematik. Einführend sei der Hinweis auf den Sammelband: Die Nieder- und Oberlausitz – Konturen einer Integrationslandschaft. Band III: Frühes 19. Jahrhundert, hrsg. von Heinz-Dieter Heimann/ Klaus Neitmann/ Thomas Brechenmacher, Berlin 2014, gestattet, welcher sich den zahlreichen regionalspezifischen und gesellschaftlichen Wandlungen durch die Zäsur ‚1815‘ in der Region widmet, sowie auf die von Winfried Müller betreute und in Arbeit befindliche Dissertation von Diana Schöning an der TU Dresden, die sich mit der „Preußischwerdung“ von Hoyerswerda unter dem Titel: „Von Sachsen nach Preußen. Die politischen, wirtschaftlichen und sozialen Auswirkungen der wechselnden Herrschaftsverhältnisse im 19. Jahrhundert auf die Stadt und das Schloss Hoyerswerda“ befasst. Zu diesen Umbrüchen in der benachbarten Niederlausitz vgl. auch SVEN BRAJER, Religion, Brauchtum, Kultur und Wissenschaft in der Niederlausitz. Merkmale einer peripheren Landschaft auf sandigem Grund, in: GÜNTER BAYERL/ LESZEK C. BELZYT/ AXEL ZUTZ (Hg.): Handbuch zur Geschichte der Kulturlandschaft der Niederlausitz und südlichen Lubuskie, Berlin 2016, S. 175–215, bes. S. 195 und 200. Einen gehaltvollen Überblick zur Geschichte der preußischen Oberlausitz bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts bietet nach wie vor RICHARD JECHT, Aus der Geschichte der preußischen Oberlausitz bis 1850, in: ERWIN STEIN (Hg.), Monographien deutscher Landschaften. Bd II: Die preußische Oberlausitz, Berlin 1927, S. 13–35.

¹ Ratsarchiv Görlitz (im Folgenden: RAG), CHRISTIAN GOTTHELF ANTON, Buchhändlers in Görlitz, Tagebuch der Kriegereignisse der Jahre 1813–1815, II. Bd., Varia 234, Bl. 191A, Eintrag vom 11. Mai. Neumann wurde offiziell erst am 3. Juli 1815 zum *dirigierenden* Bürgermeister durch den Rat gekürt und übernahm die Geschäfte von seinem durch die Kriegszeit erschöpften Vorgänger Sohr, beziehungsweise wechselten beide jährlich, vgl. Görlitzer Anzeiger 13. Juli 1815.

² Die Tendenz zu einer oligarchischen Herrschaft des Rates war in Görlitz im Mittelalter und der frühen Neuzeit, ähnlich wie beispielsweise in Nürnberg, besonders stark ausgeprägt. Der Görlitzer Rat akzeptierte die ihm übergeordnete Instanz, den König von Böhmen und die Institutionen des Reiches. Innerhalb der Stadt war man jedoch wenig bis gar nicht

Die wohl markanteste Zäsur eines Herrschaftswechsels aus Sicht der Görlitzer stellte die Übertragung großer Teile des Nordens von Sachsen sowie der Oberlausitz und damit auch der Stadt an Preußen dar, die infolge der Französischen Revolution, der ‚Napoleonischen Ära‘, der sogenannten ‚Befreiungskriege‘ und schließlich der Festlegungen der Großmächte auf dem Wiener Kongress vorgenommen wurde. Insgesamt wurden 1815 etwa 60 Prozent der Fläche und 40 Prozent der Bevölkerung des 1806 von Napoleons Gnaden zum Königreich Sachsen erhobenen Territoriums in den preußischen Staatsverband inkorporiert. Bereits diese Zahlen zeigen die Folgen für Sachsen, das sich spätestens ab diesem Zeitpunkt, grundsätzlich jedoch bereits nach der Niederlage im Siebenjährigen Krieg 1763, als Verlierer im Kampf um die geopolitische Vormachtstellung im mittel- bzw. nordostdeutschen Raum im Duell mit Preußen fühlen durfte.³

Dieser Wechsel des Herrschaftsträgers in Görlitz soll in diesem Beitrag näher beleuchtet werden. Besonders stehen dabei der konkrete Verlauf 1815 und seine Ausgestaltung in den Folgejahren durch die Beamtenschaft beim Übergang der Herrschaft von Friedrich August I. von Sachsen (1750–1827) an Friedrich Wilhelm III. von Preußen (1770–1840) im Fokus. Mit welchen Erwartungen und Ängsten gingen die Görlitzer an die preußische Inbesitznahme ihrer Stadt heran? Welche Formen der symbolischen Herrschaft wurden von den Preußen bei der sprichwörtlichen Wachablösung gewählt? Welche neuen Elemente zeigte die Manifestation der Hohenzollern-Regentschaft in der Stadt und inwiefern trugen diese zu einer verinnerlichten Akzeptanz der Görlitzer Bevölkerung im Sinne einer modernen, kommunalen und rationalen bzw. ‚legalen‘ Herrschaftsausübung in der Lesart Max Webers (1864–1920) bei?⁴ Verwaltungs- und verfassungstechnisch endete das Mittelalter erst hier und eine neue Epoche begann. Habermas spricht von der Ablösung der ‚repräsentativen‘⁵ durch eine ‚bürgerliche Öffentlichkeit‘ als charakteristischem Sachverhalt jener Zeit. Diese Gesichtspunkte schaffen eine Reihe interessanter Analyseaspekte, auch bzw. gerade am Görlitzer Beispiel 1815. Wie stark ging in Görlitz dieser Epochenumbbruch mit dem Herrschaftswechsel einher? Wie ging die Eingliederung der Stadt in den preußischen Staat vonstatten, insbesondere die Zuordnung zum Kreis Liegnitz und damit zur Provinz Schlesien? An dieser Stelle steht die Beamtenschaft im Mittelpunkt und es wird dezidiert der Fragestellung nachgegangen, inwiefern ein Wechsel in dieser stattgefunden hat, bzw. ob und wie Beamte, die bereits in sächsischen Diensten standen, in die

bereit, andere Interessengruppen wie die Zünfte der Handwerker politisch an der Macht partizipieren zu lassen. Im Lauf des 16. bis 18. und vor allem des für diesen Aufsatz relevanten 19. Jahrhunderts verschmolzen die Ebenen zwischen der relativ autonomen Stadt und dem sich formierenden bürokratischen Anstaltsstaat immer mehr, wobei städtische Autonomie zugunsten des territorialen Flächenstaats sukzessive zurückgedrängt wurde.

³ Bereits Friedrich der Große versinnbildlichte die geopolitische Lage Sachsens in seinem politischen Testament 1752 als zwischen „Hammer und Amboss“ liegend, womit die beiden Großmächte Preußen und Österreich gemeint waren. Vgl. FRIEDRICH DER GROSSE, *Das politische Testament von 1752*. Originaltitel: *Testament Politique*. Aus dem Französischen übersetzt von FRIEDRICH VON OPPELN-BRONIKOWSKI, Stuttgart 1974/2007, S. 59. Siehe hierzu auch WINFRIED MÜLLER, „Sachsen wäre jedoch am nützlichsten“. Das Kalkül Friedrichs II. und seiner Nachfolger, in: *Dresdner Hefte* 30 (2012), Heft 111, S. 4–16.

⁴ Siehe MAX WEBER, *Wirtschaft und Gesellschaft: Grundriß der Verstehenden Soziologie*, Tübingen 2002 (1921/22), S. 124.

⁵ Hierzu JÜRGEN HABERMAS, *Strukturwandel der Öffentlichkeit. Untersuchungen zu einer Kategorie der bürgerlichen Gesellschaft*, Frankfurt (Main) 1990 (zuerst München 1962), hier besonders S. 58–85, 161–208.

preußische Bürokratisierungsmaschinerie eingebunden wurden. Darüber hinaus soll auch sondiert werden, wie die bis heute weit verbreiteten preußischen Stereotype vom Beamten- und Soldatenstaat auch Görlitz prägten. Dabei steht die Neißestadt als Militärstandort seit spätestens 1830 besonders im Fokus.

Die wichtigsten Quellen für diesen Beitrag liegen im Ratsarchiv in Görlitz sowie im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz in Berlin. Dabei erweist sich der um 1815 wöchentlich erscheinende „Görlitzer Anzeiger“ als wichtigste gedruckte Quelle, vor allem für Verordnungen, aber auch für den Alltag der Menschen.⁶ Einige wenige Publikationen sind bislang zur Thematik erschienen, jedoch reißen sie speziell den Gegenstand des Herrschaftswechsels und dessen kurz-, mittel- und langfristigen Konsequenzen nur an und konzentrieren sich verstärkt auf andere Aspekte wie die wirtschaftliche, städtebauliche oder militärische Entwicklung von Görlitz.⁷ Zum Staat Preußen und seiner insbesondere städtischen Verwaltung im 19. Jahrhundert gibt es zahlreiche Literatur.⁸

⁶ Zur archivalischen Überlieferung: SIEGFRIED HOCHÉ, Die Teilung der Oberlausitz im Jahr 1815 und ihre Auswirkungen auf die Überlieferungssituation in den Kommunalarchiven der Preussischen Oberlausitz – Das Beispiel Görlitz, in: JÖRG LUDWIG (Red.): Lausitzer Archivlandschaften. Beiträge der wissenschaftlichen Tagung zum 75-jährigen Jubiläum des Staatsfilialarchivs Bautzen, Halle (Saale) 2009. – Der Görlitzer Anzeiger erscheint seit 1799. Die preußische Zensur des Blattes ist seit Juni 1815 deutlich festzustellen, zugleich zeigt es immer die neuesten Verordnungen und Regierungserlasse an. Der erste Herausgeber der anfangs wöchentlich aufgelegten Zeitung, Immanuel Vertraugott Rothe, betonte, dass „Gewinnsucht ihm fern läge“, vgl. Chronik der Stadt Görlitz, Nordhorn/Görlitz 2006, S. 19. – Allgemein zur Rolle der Presse in den Städten des 19. Jahrhunderts siehe JÖRG REQUATE, Presse und Journalismus in urbanen Kontexten des 19. Jahrhunderts, in: Stadt und Medien vom Mittelalter bis zur Gegenwart, hrsg. von Clemens Zimmermann (Städteforschung. Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Städtegeschichte Münster. Reihe A: Darstellungen, 85), Köln/Weimar/Wien 2012, S. 77–87.

⁷ Vgl. THEODOR NEUMANN, Geschichte von Görlitz, Görlitz 1850; teilweise darauf aufbauend und überarbeitet, jedoch ohne exakte Quellenangaben: MAX KWIECINSKI, Das Wichtigste aus der Geschichte von Görlitz, Görlitz 1902; RICHARD JECHT, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz im ersten Drittel des 19. Jahrhunderts, Görlitz 1916; DERS., Geschichte der Stadt Görlitz. Topographie der Stadt Görlitz. 1. Bd. II. Halbband, Görlitz 1927–1934; ERNST KRETZSCHMAR (Hg.), Görlitz zwischen Biedermeier und Revolution (Schriftenreihe der Städtischen Kunstsammlungen 19), Görlitz 1984; DERS., Görlitz als preußische Garnisonsstadt 1830–1945, Görlitz 2005; ANDREAS BEDNAREK, Die städtebauliche Entwicklung von Görlitz im 19. Jahrhundert, Görlitz 1991; MARITA KRAUSS, Herrschaftspraxis in Bayern und Preußen im 19. Jahrhundert: ein historischer Vergleich (Historische Studien 21), Frankfurt (Main) 1997; KARLHEINZ BLASCHKE, Bewahrte Einheit. Die Oberlausitz in den 130 Jahren erzwungener Teilung, 1815–1945, in: OBERLAUSITZISCHE GESELLSCHAFT DER WISSENSCHAFTEN ZU GÖRLITZ E. V. (Hg.): Sammeln – Erforschen – Bewahren. Zur Geschichte und Kultur der Oberlausitz. Ernst-Heinz Lemper zum 75-jährigen Geburtstag, Hoyerswerda/Görlitz 1999, S. 264–292; ERNST-HEINZ LEMPER, Görlitz: Eine historische Topographie, Görlitz 2001; LESZEK BELZYŃSKI/HANS-WERNER RAUTENBERG, Die Oberlausitz vom Wiener Kongreß bis zum Ende des Ersten Weltkriegs (1815–1918), in: JOACHIM BAHLCKE (Hg.), Geschichte der Oberlausitz. Herrschaft, Gesellschaft und Kultur vom Mittelalter bis zum Ende des 20. Jahrhunderts, Leipzig 2001; PASCALE CANCIK, Verwaltung und Öffentlichkeit in Preußen: Kommunikation durch Publikation und Beteiligungsverfahren im Recht der Reformzeit, Frankfurt (Main) 2007 sowie allgemein WINFRIED MÜLLER/LARS-ARNE DANNENBERG/SWEN STEINBERG/EDMUND PECH, Oberlausitz (Kulturlandschaften Sachsens 4), Dresden/Leipzig 2011.

⁸ Eine Auswahl: EMIL OTTE, Preußisches Stadtrecht. Systematische Zusammenstellung und Vergleichung der in den einzelnen, namentlich den mit der Preussischen Monarchie im Jahre 1866 vereinigten Landesteilen geltenden Städteordnungen unter ganz besonderer Berücksichtigung der für Preußen bis zum Schluß 1874 ergangenen, für die städtischen Gemeinden besonders wichtigen Bestimmungen für kommunal- und Verwaltungsbeamte und Behörden überhaupt, Berlin 1875; REINHART KOSELLECK, Preußen zwischen Reform und Revolution. Allgemeines Landrecht, Verwaltung und soziale Bewegung von 1791 bis 1848, Stuttgart 1981; PAUL NOLTE, Staatsbildung als Gesellschaftsreform. Politische Reformen in Preußen und den süddeutschen Staaten 1800–1820, Frankfurt (Main)/New York 1990; MANFRED SCHLENKE, Preußische Geschichte. Eine Bilanz in Daten und Deutungen, Freiburg 1991; ILJA MIECK, Preußen von 1807 bis 1850. Reformen, Restauration und Revolution, in: OTTO BÜSCH (Hg.), Handbuch der Preussischen Geschichte. Bd. II: Das 19. Jahrhundert und große Themen der Geschichte Preußens, Berlin/New York 1992; LOTHAR GALL (Hg.), Stadt und Bürgertum im Übergang von der traditionellen zur modernen Gesellschaft (Historische Zeitschrift N. F.



Empfang König Friedrich Wilhelms III. bei der Ankunft in Görlitz am 23. April 1813, unbekannter Künstler, aus: Ludwig Feyerabend, Alt-Görlitz einst und jetzt. Görlitz 1927

Die Wachablösung

Die zahlreichen Kriegseignisse in Görlitz und seiner Umgebung, speziell Truppendurchmärsche und Einquartierungen, das scheinbar nicht enden wollende Hin und Her zwischen Sachsen, Preußen und Russen und seine Folgen, brachten für Görlitz auch im Jahr des Machtwechsels viel Not.⁹

Wie auch in dieser Epoche noch üblich, wurde aus Gründen der Legitimierung der Institution des neuen Herrschers respektive hier gar eines neuen Herrscherhauses, jenes der Hohenzollern, die Erbhuldigung eingefordert, bei der alle neuen Untertanen direkt und

16), München 1993; BERTHOLD GRZYWATZ, Stadt, Bürgertum und Staat im 19. Jahrhundert. Selbstverwaltung, Partizipation und Repräsentation in Berlin und Preußen 1806 bis 1918 (JOHANNES KUNISCH [Hg.], Quellen und Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte 23), Berlin 2003; ELISABETH FEHRENBACH, Verfassungsstaat und Nationsbildung 1815–1871 (Enzyklopädie deutscher Geschichte 22), München 2007; JÜRGEN KLOOSTERHUIS/SÖNKE NEITZEL (Hg.), Krise, Reformen – und Militär. Preußen vor und nach der Katastrophe von 1806 (Forschungen zur Brandenburgischen und Preußischen Geschichte N. F. Beiheft 10), Berlin 2009 sowie: WOLFGANG HOFMANN, Bürgerschaftliche Repräsentanz und kommunale Daseinsfürsorge. Studien zur neueren Stadtgeschichte (Beiträge zur Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung 14), Stuttgart 2012.

⁹ „Der Minister [Peter Carl Wilhelm] von Hohenthal [1754–1825, sächsischer Minister welcher bei den abschließenden Verhandlungen des Wiener Kongress in Preßburg teilnahm] ist heute hier [in Görlitz] gewesen mit der Versicherung daß in 6–7 Tagen der [in Berlin-Friedrichsfelde gefangene] König von Sachsen nach Dresden zurückkommen, und daß in wenig Tagen die preußische Einrichtung getroffen werden wird. Mittags bekam ich einen preußischen Offizier nebst Ledienten [Leutnant] ins Quartiere. Neben diesen wird halb von Preußischen halb von Sächsischen Offiziers Kriegsrath gehalten. Das ganze Schloß, wo [der preußische Generalfeldmarschall] Blücher logiert hat ist demoliert gewesen.“ RAG, Antons, Tagebuch (wie Anm. 1), Bl. 195 b, Eintrag vom 26. Mai 1815.

symbolisch die Herrschaft der neuen Herren erfahren sollten. Ganz in der Tradition der frühneuzeitlichen Anwesenheitsgesellschaft¹⁰ und darüber hinaus war die direkte Präsenz des Herrschers, seiner Vertreter vor Ort oder lokaler bzw. regionaler vom König abhängiger Machtinstitutionen für das Machtgefüge und letztendlich für die innere Akzeptanz dieser Herrschaft durch die Beherrschten essentiell und damit ebenso für den Zusammenhalt der Gesellschaft. Dass die unten geschilderte Erbhuldigung so pompös ausfiel, war durchaus im Sinne der Herrschenden. Die symbolische Sinnwelt der Erbhuldigungsfeier wurde zum Legitimationsprozess und stellte somit für die Untertanen einen wichtigen Faktor zur Erzeugung der Sinnhaftigkeit der neuen herrschaftlichen Institution des Hohenzollernhauses dar.¹¹ Dieser Tag lief wie folgt ab:

„Am Tage der Erbhuldigung [dem 3. August 1815, dem 45. Geburtstag von Wilhelm Friedrich III.] ward früh um 5 Uhr [...] eine halbe Stunde mit allen Glocken geläutet, und vom Rathhausturme das Morgenlied: Wie schön leuchtet der Morgenstern [Kantate von J. S. Bach] musiciret. [...] Um 7 Uhr versammelte sich das Rathskollegium, das Officierskorps hiesiger Garnison des 2ten Königl. West-Preuß. Landwehr-Infanterie-Regiments, die dazu erbetenen Herren Deputirte der Landstände, nebst den Officianten der Stadt. [...] Um 8 Uhr verfügte sich dann der Magistrat im feyerlichen Zuge unter den Lauten aller Glocken und mehrern Kanonen-Schlägen, in Begleitung der Herren Officiere der hiesigen Garnison [...] nebst allen dazu erbetenen Personen in die Hauptkirche zu St. Petri und Pauli, wo der Herr Archidiak. M. Janke eine der Feyer des Tages angemessene sehr zweckmäßige Huldigungspredigt hielt.“¹² Der Magistrat hatte auch für die in Görlitz stationierte Garnison ein Festessen gegeben, auch den Insassen von Hospitälern, dem Waisenhaus und gar denen im Zuchthaus wurde zur Feier des Tages eine extra Mahlzeit gereicht. Nachmittag und Abend gestalteten sich folgendermaßen: „Von dem Bauamte war vor der Treppe des Salzhauses, gegen die Brüdergasse zu, ein prächtiger Tempel im ägyptischen Style [sic!] errichtet worden, worin auf einem mit Blumen-Gewinden verzirten Altare die Büßte Sr. Königl. Majestät von Preußen [...] aufgestellt war. Auf der vorderen Seite des Altars stand

¹⁰ Hierzu HEINZ SCHILLING, *Die Stadt in der Frühen Neuzeit*, Berlin 2015; RUDOLF SCHLÖGL, *Kommunikation und Vergesellschaftung unter Anwesenden: Formen des Sozialen und ihre Transformation in der Frühen Neuzeit*, in: *Geschichte und Gesellschaft* 34 (2008) 2, S. 155–224.

¹¹ Die Integration der Herrschaft und mit ihr einhergehend die Frage der subjektiven Einsicht bewegen sich auf zwei Ebenen. Zum Ersten soll das Ganze auf einer institutionalen Ordnung sinnhaft erscheinen, für alle am institutionellen Prozess Beteiligten. Die Frage der Einsichtigkeit zum einen hängt eben stark mit der subjektiven Wahrnehmung zusammen. Diese horizontale Ebene von Integration und Einsichtigkeit deckt die gesamte institutionelle Ordnung der Individuen ab, welche in verschiedenen Rollen an ihr partizipieren. Zum anderen müssen auf einer vertikalen Ebene die verschiedenen Teilordnungen einer ganzen institutionalen Ordnung subjektiv sinnhaft dargeboten werden. Diese vertikale Ebene, beispielsweise der Lebenslauf eines Individuums, muss sich mit der Intergrationsebene und der subjektiven Plausibilität der institutionalen Ordnung ergänzen. Das Problem der Legitimation einer Ordnung entsteht, wenn die Vergegenständlichung einer nun bereits historischen institutionellen Ordnung einer neuen Generation, oder hier neuen Untertanen, vermittelt werden muss. Zu diesem Zeitpunkt kann der Gewissheitscharakter der Institution nicht mehr länger durch Erinnerung und Habitualisierung des Einzelnen aufrechterhalten werden. Die Einheit von Lebenslauf und Geschichte zerbricht. Um sie wieder herzustellen und so ihre beiden Aspekte plausibel zu machen, müssen Erklärungen und Rechtfertigungen „in die Augen springender Elemente der institutionellen Überlieferung übergehen. Legitimierung ist der Prozeß dieses Erklärens und Rechtfertigens.“ PETER L. BERGER/ THOMAS LUCKMANN, *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*. New York/Frankfurt (Main) 1969/2012, S. 99–100, Zitat S. 100.

¹² Görlitzer Anzeiger vom 10. August 1815.

die Inschrift: Friedericus Wilhelmus III. Rex Borussorum. Pater Patriae. [...] Um 2 Uhr erhob sich dann der festliche Zug aller Versammelten vom Rathause zur symbolischen Huldigungs-Feyer auf dem Obermarkt vor dem Tempel [...]. Der übrige Platz war von den gesammten Bürger und Einwohnern und vielen Fremden aus den benachbarten Städten und Dörfern besetzt, welche zur Theilnahme an dieser Feyer nach der Predigt durch den Herrn Huldigungsprediger vom Magistrate zum Erscheinen auf dem Obermarkte ein geladen worden waren. [...] Abends war der Tempel auf dem Obermarkte, alle öffentlichen Gebäude, der Rathhausturm, die Bibliothek, das Königl. Preuß. Amthaus und alle Häuser der ganzen Stadt erleuchtet.“¹³

Schwarze Adler auf weißem Grund und die Pflicht zum Tragen der Kokarde als Kennzeichen der Preußischwerdung

„Preußische Adler sind von der Regierung hierher geschickt worden, um anstatt des Sächsischen Wappens befestigt zu werden. [...] Heute sind die Preußischen Adler hier aufgemacht worden.“¹⁴ Mit dieser lapidaren Feststellung schilderte der Görlitzer Buchhändler Anton die Kennzeichnung und, damit auch nach außen für jedermann erkenntlich, die Inkorporierung seiner Stadt zum Hoheitsgebiet Preußens. Eine etwas detailliertere Schilderung einer solchen Maßnahme, die im Großen und Ganzen in Görlitz ähnlich abgelaufen sein wird, finden wir in der geographisch wie schicksalhaft benachbarten Niederlausitz: An den Stadttoren und Brücken, Rat- und Amtshäusern, Post- und Schulgebäuden verdrängte der Adler nunmehr allerorten die sächsische Raute. Der Gubener Tuchmacher Ernst Michel notierte aus diesem Anlass: „d. 17t. Vormittag werden über jeden Stadtthor ein Preuß. Adler unter Pauken u. Trompetenschall angeheftet, wo der ganze Magistrat zugegen ist.“¹⁵ Passend zur dominanten Rolle des Militärs im Allgemeinen im 19. Jahrhundert, die in Preußen besonders stark ausgeprägt war, steht dabei die vom König selbst erlassene Pflicht zum Tragen der schwarz-weißen Nationalkokarde.¹⁶ „In Erwägung, daß die herzerhebende allgemeine Aeußerung treuer Vaterlandliebe, ein äußeres Kennzeichen derselben, für alle Staatsbürger fordert, verordnen wir auf allerhöchsten Befehl, in Ansehung der Unterthanen der an des Königs Majestät unsern allergnädigsten Herrn, abgetretenen Theile von Sachsen: daß von jetzt an: 1) auch außer dem Kriegsdienste, von allen Männern, die das zwanzigste Jahr zurückgelegt haben, die Preußische Nationalkokarde von bekannter Form, schwarz und weiß, am Hute getragen werden soll, wenn diese Ehre von Ihnen nicht verwirkt ist; 2) Die Korde wird getragen, von allen, die in dem an Preußen abgetretenen

¹³ Ebd.

¹⁴ RAG, Antons Tagebuch, Bl. 205 A, 208 A, Eintrag vom 1. und 10. Juli 1815.

¹⁵ Zitiert nach VINZENZ CZECH, Von Sachsen nach Preußen. Die Niederlausitz um 1815, in: LORENZ FRIEDRICH BECK/FRANK GÖSE, (Hg.): Brandenburg und seine Landschaften. Zentrum und Region vom Spätmittelalter bis 1800 (Schriften der Landesgeschichtlichen Vereinigung für die Mark Brandenburg N. F. 1), Berlin 2009, S. 166.

¹⁶ Eine Kokarde stellt ein ursprünglich kreisförmiges Abzeichen dar, welches meist eine militärische oder politische Bedeutung verkörperte, so als Aufnäher auf Kleidern und Uniformmützen oder später als Lackierung auf den Flügeln von Militärflugzeugen bis heute in Verwendung. Im 17. Jahrhundert verstand man in Frankreich unter *coquarde* eine am Hut befestigte Bandschleife. Diese diente der sichtbaren Zugehörigkeit zu einer politischen Gruppierung und verbreitete sich seit der Französischen Revolution intensiv. In Preußen wurde deren Tragen seit 1813 in den Kriegen gegen Napoleon angeordnet.

Theile von Sachsen geboren sind, oder die Rechte Preußischer Unterthanen durch Ansiedlung oder Eintritt in den Preußischen Dienst, erlangt haben; 3) Das Recht die Kokarde zu tragen, wird verwirkt, durch Feigheit vor dem Feinde, durch das Ausweichen des Kriegsdienstes, und durch Festungs- oder Zuchthausarrest, mit Strafarbeit verbunden. Das stets anwesende Sinnbild von dem Panier des Vaterlands muß Jeden, der es in der Kokarde trägt, mit der Erinnerung an seine heiligsten Pflichten doppelt erfüllen.¹⁷

Fast mutet es wie eine Trotzreaktion auf die preußische Gefangenschaft und Landnahme Friedrich Augusts III. an, was Anton über das Geschehen im nur wenige Kilometer entfernten Sachsen in seinem Tagebuch festhält: „Der König von Sachsen hat beschlossen, dass in seinen Landen die weiße Kokarde mit grüner Einfassung getragen werden soll.“¹⁸ Das Zeitalter der Moderne und damit die Genese der Nationalstaaten sollte, und zwar nicht nur in Preußen, das Zeitalter der nationalen Symbole, Flaggen und Abzeichen werden, um Identitäten für jedermann nach außen sichtbar zu zeigen.¹⁹ Die Formel von der Ethnie als „vorgestellte Gemeinschaft“ eines gemeinsamen „Abstammungsglaubens“²⁰ schließt jedoch jeden aus dieser Gemeinschaft aus, der über eine vermeintlich oder real andere Ethnie und/oder Religion verfügt.²¹

Die Ablösung der ‚sächsischen Misswirtschaft‘ durch ‚preußische Prosperität‘?

Obwohl Rat und Bürgerschaft mit ihren finanziellen Möglichkeiten oftmals bis an die äußerste Schmerzgrenze gingen, war das Fazit der ‚Napoleonzeit‘ im sprichwörtlichen Sinne verheerend für die Finanzen von Kommune und Land. So verdoppelte sich in Görlitz zwischen 1805 und 1815, also im unmittelbaren Zeitraum vor der preußischen Einverleibung

¹⁷ Zusatz zum „Patent wegen der Ergreifung des mit der Preußischen Monarchie vereinigten Antheils von Sachsen“, Dresden, 28. Mai 1815, EBERHARD VON DER RECK/ FRIEDRICH WILHELM VON GAUDI (Hg.), in: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern Tit. 340/Nr. 3.

¹⁸ RAG, Antons Tagebuch, Bl. 205 A, Eintrag vom 1. Juli 1815.

¹⁹ Siehe hierzu ERIC J. HOBSBAWM, Nationen und Nationalismus: Mythos und Realität seit 1780, Frankfurt (Main) 2005; JÜRGEN OSTERHAMMEL, Die Verwandlung der Welt: eine Geschichte des 19. Jahrhunderts, München 2011; THOMAS NIPPERDEY, Deutsche Geschichte 1800–1866: Bürgerwelt und starker Staat, Bd. 1, München 1983; SAMUEL SALZBORN (Hg.), Staat und Nation. Die Theorien der Nationalismusforschung in der Diskussion, Stuttgart 2011; BENEDICT ANDERSON, Imagined Communities: Reflections on the Origin and Spread of Nationalism, New York 1983, deutsch zuerst unter dem Titel Die Erfindung der Nation. Zur Karriere eines folgenreichen Konzepts, Frankfurt (Main) 1988.

²⁰ Zitate bei ANDERSON, Die Erfindung der Nation (wie Anm. 19), S. 14 f.

²¹ Meist handelten die Juden in dieser Zeit mit Tuchen oder Luxuswaren und stellten damit eine direkte Konkurrenz zu den Görlitzer Tuchmachern und Kaufleuten dar, welche mit Rauchwaren, Rindsleder, Schafwolle und -fellen, Gold- und Silberwerk sowie üblichen Krämerwaren wie Seifen handelten. Zwei Punkte kristallisierten sich an der Haltung der politischen Oberlausitzer Führungsschicht heraus, die oftmals, auch nach 1815, wiederkehren. Der Landadel und die hohe Beamtenerschaft waren ihnen zumeist wohlgesonnen. Man benötigte sie für Kreditangelegenheiten und nutzte ihr kaufmännisches Geschick für den Absatz von auf eigenem Gut erzeugten landwirtschaftlichen Produkten und kaufte viele Waren preiswert ein. Die von der Kaufmannschaft dominierten Stadträte sahen in den Juden dagegen lediglich lästige Konkurrenten, welche die Monopolstellung der christlichen Handelshäuser im Binnenmarkt untergraben würden. Dementsprechend scharf formuliert waren die Forderungen nach Verboten zu deren Aufenthalt und Handlungsgenehmigungen, daran sollte sich augenscheinlich auch in der preußischen Oberlausitz nichts ändern. Vgl. ERHARD HARTSTOCK, Geduldet, angesehen und verfolgt. Aus der Geschichte der Juden in der Oberlausitz, in: Ders. (Hg.): Juden in der Oberlausitz. Bautzen 1998, S. 8, 10–11, bes. 16–18. Besonders empfehlenswert ist die Lektüre GStA, I. HA Rep. 74 Staatskanzleramt J V Sachsen Nr. 19, 1816–1822, S. 2–5: Hier beschweren sich im Dezember 1815 die Görlitzer Gewerbetreibenden direkt bei Friedrich Wilhelm III. über ihre neue Konkurrenz, die sogenannten ‚Handelsjuden‘, die aus ganz Preußen nun freilich auch in der Neißestadt ihre Waren feilboten.

der Stadt, die reguläre Schuldenlast und die Zinsbelastung stieg um 130 Prozent. Ein deutlich erhöhter Anstieg der Zinsbelastungen gegenüber der Gesamtschuld erklärt sich durch die während der Kriegszeiten gestiegenen Zinsen, dabei stieg der Anteil der Zinszahlungen bei den städtischen Ausgaben zwischenzeitlich gar um das Dreifache.²² Die bedrohlichen finanziellen Probleme der Stadt zu Beginn des 19. Jahrhunderts sind folglich keineswegs nur als Folge von Misswirtschaft von Seiten des Rates oder gar der Einmischung des sächsischen Landesherrn zu sehen, wofür die stete Kreditwürdigkeit der Görlitzer ein deutliches Indiz darstellte, gerade in ungewissen Kriegszeiten. Görlitz war ein Opfer großer Politik, insbesondere der von preußischer und französischer Seite seit den drei schlesischen Kriegen und der napoleonischen Ära.²³

Soweit hier zuzustimmen ist, sollte man doch den entscheidend durch die preußischen Reformen 1807/08 verstärkten ‚bürokratischen Monopolstaat‘ nicht außer Acht lassen, der auch in Görlitz zwar zügig, aber dennoch nicht zu schroff alle politischen Ebenen und damit beispielhaft für das 19. Jahrhundert auch die Wirtschaft entscheidend erfassen sollte. Mit der Einführung der provisorischen Verfassung 1820, als Vorläufer der revidierten Städteordnung, die in Görlitz 1833 zur Anwendung gelangte, wurde erstmals dem Magistrat eine echte bürgerliche Stadtverordnetenversammlung an die Seite bzw. gegenübergestellt. Dieser Vorgang ließ einen erheblich größeren Teil der städtischen Bevölkerung an der Politik auf kommunaler Ebene partizipieren. Das zeigt sich exemplarisch am 1820 aufgelösten Honorariefonds, aus dem sich die alten Patriziergeschlechter des Magistrats bis dato ohne bürgerliche Kontrolle bedienen konnten.²⁴ Regelmäßig diente diese Kasse zur Deckung der Feierlichkeiten für die jährliche Ratskür.²⁵ „Da führen die Herren des Rates zur Kirche, ein feierlicher Zug, bei dem die Förster aus der Heide nicht fehlten, schloss sich an. Der Diakonus hielt eine Kürpredigt; der Kantor, der Organist, der Stadtmusikus, die Kunstpfeifer liessen ihre Weisen ertönen; an Wein, Schokolade, Kaffee, Zucker und Milch wurde nicht gespart. Zu Zeiten erschien auch, so 1819, ein Kürprogramm, dessen Kosten meist auch aus der Honorariefonds bestritten wurden.“²⁶ Gaben wurden in

²² Vgl. DANNY WEBER, „... den sächsischen Schlendrian ausgetrieben?“ Betrachtungen zu den Görlitzer Stadtfinanzen im 18. und frühen 19. Jahrhundert, in: NLM NF 12 (2009), S. 68 f.

²³ Ebd., S. 71 f.

²⁴ Vgl. allgemein dazu: WOLFGANG HOFMANN, Bürgerschaftliche Repräsentanz und kommunale Daseinsvorsorge. Studien zur neueren Stadtgeschichte (Beiträge zur Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung 14), Stuttgart 2012, S. 25–33. Die Rollenverteilung zwischen Magistrat und der diesen kontrollierenden Stadtverordnetenversammlung mit dem Begriff des kommunalen Konstitutionalismus, also der Widerspiegelung des Verhältnisses von Krone und Parlament, bedarf noch größerer Forschung, vor allem zu der Frage, wer wen kontrolliert. Siehe auch: GRZYWATZ, Stadt, Bürger und Staat (wie Anm. 8), S. 147–167. Speziell zu Görlitz: GStA, HA Rep. 77 Ministerium des Innern. Tit. 1141 Nr. 2 Bd 1.

²⁵ JECHT, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz (wie Anm. 7), S. 102. Zur Görlitzer Ratskür beim Übergang vom Spätmittelalter zur Frühen Neuzeit: LARS BEHRISCH, Die Görlitzer Ratskür im 15. und 16. Jahrhundert, in: NLM NF 3 (2000), S. 49–64.

²⁶ JECHT, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz (wie Anm. 7), S. 102. Zur Stellung des Rates im Mittelalter und der frühen Neuzeit, welcher in Görlitz fast schon als *Oligarchie* zu benennen ist, und seiner Kernfunktionen allgemein, vgl. HERBERT KNITTLER, Die europäische Stadt in der frühen Neuzeit: Institutionen, Strukturen, Entwicklungen (Querschnitt 4), Wien 2000, S. 79: „(1) die Gesetzgebungs- und Verordnungskompetenz (darunter auch die freiwillige Gerichtsbarkeit), (2) die Verteidigung der Stadt und die militärische Organisation der Verteidigung (Bürgerwehr), (3) die Finanz- und Wirtschaftsverwaltung, (4) die Kirchen- und Schulverwaltung, (5) die Aufrechterhaltung der inneren Ordnung (im Sinne der Policy) und schließlich (6) die niedere und gegebenenfalls die hohe Gerichtsbarkeit.“ Rasch

Anwesenheit des russischen Zaren Alexander I., des preußischen Königs Friedrich Wilhelms III. und auch Napoleons verteilt. Geschenke in Form von Wein- oder Geldspenden für Ratsmitglieder oder deren Angehörige bei Hochzeiten, an Gäste vom sächsischen Hof wie den Geheimrat Graf Marcolini²⁷ oder Ausgaben für einen Original-Brief Philipp Melanchthons, bei dem der Schenkende fünf Taler erhielt, waren keine Seltenheit, doch hatte dies unter preußischer Herrschaft bald ein Ende, wie Richard Jecht lapidar feststellte: „Die neue preussische Zeit mit ihrer einschränkenden Sparsamkeit machte dem Besonderen Honorarionfonds [mit der neuen provisorischen Verfassung vom ersten Juli 1820] ein Ende.“²⁸

Ein weiterer wirtschaftlich liberaler Ansatz stellte die Gründung des Gewerbevereins am 1. März 1830 dar. Dieser sollte das starre und abgeschlossene Innungswesen beseitigen und die Stadt wirtschaftlich von innen und nach außen öffnen. In Görlitz wurden nun Tuchfabrikation und Tuchfärberei, die Herstellung von Bohrmaschinen sowie Brotteigknetmaschinen, die Teppichweberei, die Anfertigung von Chamottesteinen, die Konstruktion von Stubenöfen, die wirtschaftliche Nutzung der Torfkohle zu Rietschen²⁹ bis hin zur Pinselfabrikation enorm vorangetrieben. Dabei sah sich der Gewerbeverein in einen wirtschaftlichen Kontext eingebettet, war der Tradition der Oberlausitzischen Gesellschaft der Wissenschaften verpflichtet und steigerte unter seinem Gründer und ersten Vorsitzenden Stadtbaurat Friedrich Wilhelm Weinhold die Zahl seiner Mitglieder von den 39 Gründungsmitgliedern bis 1833 bereits auf 148.³⁰ Zusammenfassend lässt sich keine eindeutige Polarisierung zwischen vermeintlich sächsischer Misswirtschaft und dem ökonomischen starken Preußen sehen. Görlitz ist im 18. und zu Beginn des 19. Jahrhunderts unter sächsischer Herrschaft, vom Krieg als Folge exogener Großmachtspolitik, insbesondere ausgelöst durch den späteren Herrscher Preußen per se, extrem ausgebeutet worden. Der Aufschwung im 19. Jahrhundert ab etwa 1830 ist dann freilich der preußischen Politik, vor allem auf kommunaler Ebene der Selbstverwaltung und der territorialstaatlichen Ebene ‚von oben‘ zu verdanken, sicher aber auch der nun länger anhaltenden Friedenszeit. Letzten Endes ist freilich schwer zu sagen, welche Entwicklung die Neißestadt genommen hätte, wäre sie 1815 weiterhin bei Sachsen geblieben, wo beispielsweise die Industrielle Revolu-

fällt hier ein allumfassender Regierungsanspruch des Rates für alle wichtigen Bereiche des städtischen Zusammenlebens auf. Diese nicht erfolgte Trennung von Legislative, Exekutive und Judikative passt auf den Anspruch des Rates, zwar der Stadtgemeinde gegenüber verpflichtet zu sein, seine Legitimität zur Machtausübung jedoch von Gott und direkt vom Kaiser bzw. dem territorialen Landesherrn vor Ort empfangen zu haben.

²⁷ Camillo Graf Marcolini-Ferretti (1739–1814) war sächsischer Minister und Generaldirektor der Künste.

²⁸ JECHT, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz (wie Anm. 7), S. 103.

²⁹ Siehe hierzu: Wirtschaftliche Entwicklung von Rietschen und Umgebung im 19. Jahrhundert. Zeittafel, in: Zur wirtschaftlichen Entwicklung des Kreises Weißwasser, Oberlausitz in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts (Heimatkundliche Beiträge für den Kreis Weißwasser, Oberlausitz 7), o. O. 1991, S. 58–65. Für den Hinweis danke ich herzlichst Jan Bergmann. Auf Vermittlung von ihm äußerte sich Erich Schulze, Landrat a. D. und ehem. Physiker im Kraftwerk Schwarze Pumpe, sinngemäß, dass ihm bekannt ist, dass es Torfstecher, Köhler und Pechbrenner im Revier Tränke, Rietschen und Daubitz gab. Holzverkäufe wurden damals immer öffentlich auch in den Görlitzer Zeitungen angezeigt. Mit dem Kauf der Rittergüter Rietschen (1864) und Daubitz (1895) hatte die Stadt Görlitz direkten Zugriff auf die Nutzung des Waldes, wobei man aber schon in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts für energetische Zwecke Braunkohle aus der Görlitzer Heide nutzte.

³⁰ JECHT, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz (wie Anm. 7), S. 31.

tion einen enormen technischen und wirtschaftlichen Sprung wie in kaum einem anderen vergleichbaren Land zur Folge hatte.³¹

Die neue Rolle von Magistrat und Bürgerschaft und die revidierte Städteordnung

Bis zur am 1. Juli 1820 ratifizierten, provisorischen Verfassung kam das Rechnungswesen der Stadt um eine Modernisierung herum, d. h., dass auf der Stadtrechnung kein jährlicher Haushaltsplan auftauchte. In jahrhundertealter Gewohnheit hatte sich die Rechnungsform etabliert, eine revidierte Form trat auch in der Neißestadt mit der sächsischen Verwaltungsreform bereits 1737 in Kraft. Vollständig getrennt von der städtischen Kämmererechnung war zunächst die Steuerrechnung. Darin erfolgte die Angabe der Höhe der an die Landesregierung abzuführenden Abgaben. Diese Steuer wurde von einem Steuerinspektor aus dem Ratskollegium und einem ihn unterstützenden städtischen Beamten festgesetzt. Separat erfolgte die Aufzeichnung von Hospitalkassenrechnungen, Rechnungen über die Kirchenkassen, die des Gymnasiums, über Almosen, für das Waisenhaus, Wachegeld, Lokalbrandkassenrechnungen und Ratshonorarien.³² Letztere, auch als Dispositionsfonds des Rates aufgeführte Rechnungen und ihr plötzliches Verschwinden zeigen Spuren des Machtwechsels von Sachsen an Preußen und damit verbunden eine zunehmende Bürokratisierung im städtischen Beamtenapparat nach kurzer Übergangsphase, spätestens jedoch seit 1820. Die Phase zwischen 1820 und 1833 kann als wohl die entscheidende Übergangsphase zwischen der obsoleten Allmacht des alten Magistrats und dem Zuwachs der politischen Machtmittel des Stadtbürgertums in Görlitz unter der Gesamtaufsicht des Staates gelten. Unter diesem Gesichtspunkt ist auch das Verhältnis von Magistrat und Stadtverordnetenversammlung zu betrachten.

In einem Schreiben jener der Stadt Görlitz übergeordneten Behörde, der Kreisregierung zu Liegnitz, vom 14. August 1820 über die Kommunalverwaltung und das Schulwesen der Stadt wurden dem Minister des Inneren und der Polizei, Friedrich von Schuckmann (1755–1834), folgende beschlossene Eckpunkte mitgeteilt und um deren Bestätigung gebeten, die am 4. September mit der Gegenzeichnung des Dokuments gegeben wurde.³³ Grundsätzlich wird festgehalten, dass 1.) Magistrat und Bürgerschaft von Görlitz künftig gemeinsam die Verwaltung der Kommunalangelegenheiten übernehmen und dabei stets zu einer Übereinkunft kommen müssen. 2.) Der Tilgungsplan der bürgerschaftlichen Schuld für die Jahre 1820 bis 1850 jeweils beziffert wird und dieser jährlich zwischen 2.000 bis 12.000 Taler auf insgesamt 220.000 Taler veranschlagt wird.³⁴ Die Regulation des ersten

³¹ Exemplarisch ULRICH HESS/ PETRA LISTEWNIK/ MICHAEL SCHÄFER (Hg.), *Wirtschaft und Staat in Sachsens Industrialisierung 1750–1930*, Leipzig 2003; HUBERT KIESEWETTER, *Die Industrialisierung Sachsens*, Stuttgart 2007 sowie MICHAEL SCHÄFER, *Eine andere Industrialisierung. Die Transformation der sächsischen Textilexportgewerbe 1790–1890*, Stuttgart 2016.

³² JECHT, *Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz* (wie Anm. 7), S. 107.

³³ GStA, HA Rep. 77 Ministerium des Innern. Tit. 1141 Nr. 2 Bd 1.

³⁴ Damit sind vermutlich kriegsbedingte Schulden der Stadt beim preußischen Staat sowie Abgaben aus dem Gesamtsteueraufkommen der Bürgerschaft gemeint. Das Abgabengesetz von 1820 beschränkte die steuerliche Autonomie der Städte explizit. Die Erhöhung der Klassen-, Mahl- und Schlachtsteuer wurde von der Genehmigung der Regierung, die im Fall von Görlitz erteilt wurde, abhängig gemacht, während andere Auflagen und Aufschläge für die Gemeindebedürfnisse überhaupt nur noch dann erhoben werden konnten, falls diese bereits vorhanden und garantiert waren. In allen Fällen

Punktes wird folgendermaßen definiert: 1. Das Ziel der Bürgerschaft, die Vereinigung von Magistrat und Bürgerschaft, ist nun eingetreten.³⁵ 2.) Die Bürgerschaft wählt ihre Repräsentanten selbst ins Amt und übt das Kontrollrecht über jene aus. 3.) Die Repräsentanten der Kommune vereinbaren den Wirtschaftsplan³⁶ und den Etat der ‚milden Stiftungen‘ und die zu erwartenden Steuereinnahmen fortan mit dem Magistrat. Dabei hat die Bürgerschaft, also die Kommunalrepräsentanten, das Recht alle dazugehörigen Informationen, Nachrichten etc., die dem Magistrat vorliegen, einzusehen und darüber zu beraten. Bei Änderungen von Seiten des Magistrats ist jene in Kenntnis zu setzen. 4.) Bei allen städtischen Kämmerei- und Stiftungsangelegenheiten kann ohne Hinzuziehung und Zustimmung des Magistrats nichts beschlossen werden. [...] 7.) Die Sitzungen und die dort geführten Kommunikationen sind schriftlich festzuhalten. 8.) Die Kommunalrepräsentanten versammeln sich regulär monatlich zweimal, um über die vom Magistrat an sie gerichteten Sachen zu beraten. Die Beschlüsse werden durch die Abstimmung in Kollegien und durch numerische, also einfache Mehrheit entschieden. 9.) Damit die Beschlüsse gültig sind, müssen bei den Sitzungen wenigstens zwei Drittel der Kommunalrepräsentanten anwesend sein und die an den Magistrat verfassten Beschlüsse unterzeichnen. Bei unentschuldigtem Fehlen werden Geldstrafen verhängt. 10.) Die Beschlüsse sind möglichst rasch und von Sitzung zu Sitzung, falls keine wichtigen Erörterungen bei komplexen Themen hinzuziehen sind, zu treffen. [...] 12.) Kommt es bei den Sitzungen zu keiner Einigung, kann der Magistrat die Sitzung auflösen und die Verhandlungssache zur Entscheidung per Schreiben inklusive einer Stellungnahme der Kommunalrepräsentanten an die königliche Regierung weiterreichen. [...] ³⁷ Festzuhalten bleibt, dass die Bürgerschaft durch die preußische Inbesitznahme der Stadt überhaupt erstmals die Möglichkeit hatte, politisch zu partizipieren.³⁸ Bei Punkt

durften die Auflagen nicht den allgemeinen Steuergesetzen und der wirtschaftlichen Freiheit des inneren Verkehrs entgegenstehen. Hierin kann die eigentliche Ursache für das Erfordernis staatlicher Beaufsichtigung im Steuerwesen verortet werden. Die gesetzliche Regelung der Staatsaufsicht im Bereich der kommunalen Steuern und Abgaben bedurfte, wenn dieses Recht überhaupt finanziell wirtschaftlich wirksam sein sollte, der Ergänzung durch eine generelle Aufsicht der Regierungsbehörden über die Kommunalfinanzen. Vgl. GRZYWATZ: Stadt, Bürgertum und Staat (wie Anm. 8), S. 146.

³⁵ Vereinigung im übertragenen Sinn, denn beide Gremien kamen als eigenständige Verwaltungsbehörden zusammen.

³⁶ Entspricht dem heutigen Haushaltsplan.

³⁷ GSa, HA Rep. 77 Ministerium des Innern. Tit. 1141 Nr. 2 Bd 1. Der Görlitzer Stadtbaurat und Gründer des Gewerbevereins Friedrich Wilhelm Weinhold schildert die Ereignisse nach 1820 und damit das Zusammenspiel zwischen Magistrat und Repräsentativverwaltung wie folgt: Am 1. Januar 1821 „trat die [...] Repräsentativverwaltung ins Leben, welche die direkte Teilnahme der Stadtgemeinde an der Kommunalverwaltung bedang, und vermöge der damit geschaffenen Verwaltungsdeputationen von unleugbarem Einfluß auf alle Verwaltungsbranchen, also auch für das Kommunalbauwesen, wie für das allgemeine städtische Leben [...] Es fand dabei die gänzliche Trennung der bisher mit der Stadtverwaltung verschmolzen gewesenen Justizverwaltung statt, demnach eine gesonderte geregelte Polizeiverwaltung, die bisher gleichsam von der Gerichtsbehörde ausgeübt worden war. [...] Obgleich während der ersten Jahre das ungewohnte neue Verhältnis zwischen beiden Behörden mancherlei Reibungen unvermeidlich mit sich führte, so blieben doch die guten Folgen des gegenseitigen Meinungsaustausches, der auf beiden Seiten gewonnenen Information, der gegenseitigen Anregungen usw. nicht lange aus, wobei die Stellung der Deputationen gewissermaßen als Vermittlung ihre guten Dienste leistete. [...]“ Auszug aus dem Begleitbericht zur Bauchronik der Stadt Görlitz von Stadtbaurat em. Friedrich Wilhelm Weinhold, (RAG, Bauchronik der Stadt Görlitz von Stadtbaurat em. Friedrich Wilhelm Weinhold – 1862–1865 – Rep. b. A. I, S. 232 h, Varia 213, S. 1–32, abgedruckt und ediert bei BEDNAREK, Die städtebauliche Entwicklung (wie Anm. 7), S. 115.

³⁸ Im Königreich Sachsen kam es erst 1832 zur Einführung der kommunalen Selbstverwaltung mit der Allgemeinen Städteordnung, bei der beide preußischen Städteordnungen von 1808 und 1831 Pate standen. Eine große Rolle spielten dabei die von Studenten, Handwerkern und Bürgern ausgelösten Unruhen in Leipzig und Dresden im September 1830 und im April 1831 in der Residenzstadt als Auslöser für die daraus resultierenden Reformbestrebungen sowie die Ablösung

zwölf zeigt sich jedoch klar ein restaurativ-reaktionäres Element der provisorischen Verfassung, gleichsam eine Übertragung der Verhältnisse im schlesischen Provinziallandtag auf die kommunale Ebene. Kam es im Landtag zum Patt zwischen dem ersten Stand einerseits und dem zweiten und dritten Stand andererseits, was aufgrund der oftmals entgegengesetzten Interessen häufig der Fall war, hatte der Oberpräsident im Landtag bzw. die Kreisregierung in der Kommune das letzte Wort.³⁹

Was änderte sich nun durch die Einführung der revidierten Städteordnung? Grundsätzlich blieben die genannten Rechte erhalten, jedoch stärkte man die Position des Magistrates als örtliche Obrigkeit⁴⁰, der Schnitt zwischen Beamtenstaat und dem Stand der Städte vergrößerte sich. Das wichtigste Ziel der Revision war es, das Übergewicht des niedrigen Bürgerstandes aus den Stadträten zu verbannen. Dieser Schritt zurück verstärkte die staatlichen Aufsichtsrechte und bevorzugte die reichen Besitzbürger, die sich durch erstere Maßnahme ebenso vor den Kopf gestoßen sahen wie die Kleinbürger von der zweiten. Die Chance des Staates, die Kluft zwischen Stadtbürger und Staatsbürger zu überbrücken, wurde nicht genutzt und diese eher noch vergrößert. Das Gesetz von 1831, in Görlitz 1833 ratifiziert, stellte ein Kompromissgesetz dar. Dessen administrative Vorzüge, klarere Kompetenzenabgrenzung und Einsparung an Stellen und Kosten, wogen die politischen Nachteile bei Weitem nicht auf.⁴¹ Den Mediatherren, vor allem in Sachsen und der Lausitz, wurde die polizeiliche Aufsicht aufs Neue übergeben.⁴²

Die Städteordnung von 1831 behielt einerseits den Unterschied zwischen wahlberechtigten Bürgern und nicht wahlberechtigten Schutzverwandten bei, doch andererseits wurden nun alle Bürger stimmberechtigt. Wie oben bereits beschrieben, kassierte man die Erweiterung der politischen Rechte für das weniger wohlhabende Bürgertum gleich wieder informell ein, indem für den Erwerb des Bürgerrechts ein Zensus eingeführt wurde.⁴³ In Görlitz ist es dennoch beeindruckend, was Magistrat und Stadtverordnetenversammlung gemeinsam an Projekten realisierten, auch wenn noch lange nicht alle Stadtbewohner politisch partizipieren durften: Die Einrichtung neuer Schulen und des Turnplatzes, der

des erkonservativen Ministers Detlev Graf von Einsiedel durch den liberaleren Bernhard von Lindenau. Vgl. REINER GROSS, *Geschichte Sachsens*, Bern/Frankfurt (Main) 2001, S. 205, 200–203.

³⁹ Vgl. § 17 der Communal-Landtags-Verfassung im Königl. Preuß. Markgraftum Oberlausitz. (1825) Görlitz 1922, S. 14.

⁴⁰ Ebd., sowie GStA, HA Rep. 77 Ministerium des Innern. Tit. 1141 Nr. 12 Bd 1.

⁴¹ Nach der revidierten Städteordnung war das Verfahren bei der Kommunalsteuererhebung einer besonderen Instruktion vorbehalten. Diese sollte im Einzelnen festlegen, zu welchen Landessteuern kommunale Zuschläge zulässig waren und inwiefern zu deren Veranlagung die staatliche Genehmigung eingeholt werden musste. Lag den Kommunalsteuern ein anderer Verteilungsschlüssel als den Staatssteuern zugrunde, bedurfte es bei allen bereits bestehenden oder noch einzuführenden Aufschlägen der ministeriellen Genehmigung. Damit war aber nicht die Freiheit der Gemeinden in Steuerangelegenheiten beendet, sondern diese Verordnung diente der Sicherung des städtischen Haushalts und dem Schutz der Bürgerschaft vor zu hohen Steuerlasten. Ebenso wurden aufsichtsrechtliche Regelungen im Haushalts- und Steuerwesen grundsätzlich beibehalten, in Einzelfällen wie dem Grundstückserwerb jedoch gelockert und nicht mehr von der Regierung abhängig gemacht. Vgl. GRZYWATZ, *Stadt, Bürgertum und Staat im 19. Jahrhundert* (wie Anm. 8), S. 146.

⁴² Vgl. KOSELLECK, *Preußen zwischen Reform und Revolution* (wie Anm. 8), S. 574 f. Gleichzeitig entschied die Zugehörigkeit einer Gemeinde zum Stand der Städte auf den Provinziallandtagen und Kreistagen darüber, ob sie weiterhin als Stadt anzusprechen sei oder nicht. 1831 respektive 1833 machte die Einführung der Revidierten Städteordnung dieses Prinzip zur definitiven Rechtsgrundlage in Preußen. Vgl. WOLFGANG KRABBE, *Die deutsche Stadt im 19. und 20. Jahrhundert*. Eine Einführung, Göttingen 1989, S. 25.

⁴³ Vgl. WOLFGANG HOFMANN, *Bürgerschaftliche Repräsentanz und kommunale Daseinsvorsorge*. Studien zur neueren Stadtgeschichte (Beiträge zur Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung 14), Stuttgart 2012, S. 33.

Bau des Bahnhofs und des Viadukts, des Krankenhauses und des Theaters, die weiträumige Planung neuer Stadtviertel, die Anlage des Stadtparks und des neuen Friedhofs, die Gründung der Feuerwehr und nicht zuletzt der solide städtische Haushalt zeigten eine Verinnerlichung des bürgerlichen Selbstbewusstseins spätestens seit dem Amtsantritt des Bürgermeisters Demiani und seiner fähigen Mitstreiter.⁴⁴

Elitenaustausch, Kompetenzverschiebung oder Übernahme des bisherigen Beamtentums?

Die erste wichtige Veränderung im seit dem 18. bzw. 22. Mai 1815 preußisch gewordenen Teil der Oberlausitz war die Auflösung des unter dem königlichen Oberamt Bautzen stehenden Kreisjustizamtes Görlitz.⁴⁵ Bereits hier zeigte sich richtungweisend die Tendenz zur Übernahme großer Teile des sächsischen Beamtentums in preußische Dienste.⁴⁶ Der bei der Auflösung des Amtes die Stelle des Amtshauptmanns bekleidende Landesälteste und Amtsverweser Ernst Karl von Kiesewetter übernahm nahtlos die Stelle des Oberlandesgerichts-Vizepräsidenten des Kreises Glogau, der ehemalige Amtssekretär Baumeister nahm fortan die Stelle eines Rats beim Oberlandesgericht Glogau ein.⁴⁷ Die vormaligen Funktionen des Görlitzer Amtes, wie die eines ständischen Hofgerichts, eines ständischen Waisenamtes, die Ausübung der geistlichen Gerichtsbarkeit und damit einhergehend die Ausgabe der kirchlichen Verordnungen an die Geistlichen auf dem Lande und die Magistrate in den Sechsstädten und deren dazugehörigen Dorfschaften gingen nun im zentralistischen ausgerichteten preußischen Staat auf. Die Görlitzer Bürger mussten ihre Rechtsangelegenheiten fortan bis 1822 beim königlichen Oberlandesgericht von Niederschlesien und der Lausitz in Glogau regeln lassen. Bereits 1817 entstand infolge der Trennung der Justiz von der Verwaltung des städtischen Gemeinwesens, sprich des Magistrats, sowie der Trennung von Zivil- und Kriminaljustiz das Kriminalgericht für den unter das Oberlandesgericht zu Glogau angewiesenen Teil der Oberlausitz. Der ehemalige Görlitzer Stadtrichter Christoph Gottlob Jähne (1764–1818) wurde in die Position des leitenden Kriminalrichters versetzt und der ehemalige Unterstadtschreiber Johann Samuel Walther als Actuar⁴⁸ an dessen Seite gestellt.⁴⁹ Tragisch scheint das Schicksal von Jähne, dessen Gesundheit durch die Kriegsleiden offenbar bereits angegriffen war und der nun mit der Arbeit von gleich drei Landkreisen, nämlich Görlitz, Rothenburg und Lauban „überladen“ wurde für den höheren bzw. intensivierten Arbeitsaufwand im preußischen Staatsdienst. Er verstarb bereits kein Jahr nach seinem Amtsantritt am 23. April mit nur 54 Jahren. Sein Nachfolger, der schon erwähnte Actuar Walther, erkrankte 1819 angeblich auch wegen Überlastung

⁴⁴ Vgl. KRETZSCHMAR, Görlitz zwischen Biedermeier und Märzrevolution (wie Anm. 7), S. 12.

⁴⁵ An dieser Stelle sei Lars-Arne Dannenberg herzlichst gedankt für den Hinweis zur Umgestaltung der Regierungs- und Gerichtsverfassung und der Beamtenschaft seit 1815 mit dem Hinweis auf die Veröffentlichung: *Veränderte Regierungs- und Gerichtsverfassung in der königlich preußischen Oberlausitz*, in: NLM 1 (1822), S. 626–645, hier 626 f.

⁴⁶ Hierzu auch: UWE KOCH, Ein Sachse im preußischen Staatsrat – Karl Gottlieb Behrnauer und die Geschichte einer bürgerlichen Dynastie in der Oberlausitz, in: NLM 136 (2014), S. 127–144, bes. 139–144.

⁴⁷ Vgl. NLM 1 (1822) (wie Anm. 45), S. 627.

⁴⁸ Bezeichnet einen Schreiber oder Protokollanten.

⁴⁹ Vgl. NLM 1 (1822) (wie Anm. 45), S. 632 f.

für vier Monate schwer. In dieser Zeit konnte er die Amtsgeschäfte nicht ausführen und nach erneuter Erkrankung wurde er 1820 direkt in Pension geschickt.⁵⁰

Die Anordnung der neuen Strukturen in Görlitz selbst begann analog zur Gesamtentwicklung der preußischen Oberlausitz sofort nach der preußischen Machtübernahme 1815. Auf deutlich formulierte Anweisungen der dafür eingesetzten höheren preußischen Verwaltungsbeamten hin, wie des in der Neißestadt seit Juli eingesetzten Polizeidirektors Brown⁵¹, hatten die örtlichen und zumeist aus ehemals sächsischen, in nunmehr preußische Dienste übernommenen Verwaltungsangestellten jede Menge Arbeit vor sich.⁵² „Schleunigst“ habe man statistische Daten über Ortschaften, Einwohnerzahl, Verfassung, Personal, Einnahmen und Ausgaben, Geistlichkeit, Schul- und Medizinanstalten etc. an die Kreisverwaltung in Liegnitz respektive an die höhere Ebene der Provinzregierung in Breslau, in die Görlitz nun eingefügt wurde, zu senden. Energisch griffen die preußischen Beamten ein, wenn etwas nicht zu ihrer Zufriedenheit ablief: „Da am Sonntage eine kirchliche Feierlichkeit wegen des Sieges der Alliierten gewesen ist so hat nachher der Polizeidirektor dem Magistrat schriftlich Frage gethan, wie er es hätte wagen können, diese Feierlichkeit anzuordnen, ohne ihn zuvor um sein Gutachten darüber zu fragen und warum kein feierlicher Aufzug zur Kirche dabei gewesen sei? Der Polizeidirektor hat in der That viel zu bedeuten da er hier die Stelle eines Landraths vertritt.“⁵³ Nicht mehr nur die oberste, die staatliche Ebene, sondern auch die sogenannte Provinz- oder mittlere Ebene, wie hier die Liegnitzer Kreisregierung, und letztendlich auch die Lokalverwaltung in Görlitz wurden durchdrungen. Es kam also nicht nur zu Konflikten zwischen Berlin und Liegnitz, sondern auch zwischen Berlin und Görlitz.

Zur Organisation des Kommunal- und Gerichtswesens schrieb Friedrich Wilhelm III. am 25. Mai 1818 selbst: „[Abschrift] Ich finde das, was der dirigierende Bürgermeister der Stadt Goerlitz in der beiliegenden Vorstellung über Verwaltung des Communal- und Justizwesens daselbst ausgeführt hat, sehr berücksichtigungswürdig, und will Ihnen daher das in der Vorstellung ausgesprochene Gesuch besonders empfehlen. Potsdam den 25. May 1818. Friedrich Wilhelm“⁵⁴ Die Formulierung des Bürgermeisters Neumann war in der Tat klug gewählt: [Abschrift] „Allerdurchlauchteter! Ermuntert durch den allergnädigsten Beifall, der uns auf das Zeugnis der hiesigen Garnison und ihrer Vorgesetzten in dem höchsten Cabinetterlass d.d. Berlin dem. 15./24. Januar 1818 zu Theil ward, aber aufgenötigt, von unserer sehr bedrängten Lage und gestützt auf ernstliche Verhältnisse, wegen wir es den schon lange gehegten Wunsch um baldige feste Zustimmung unseres Justiz und

⁵⁰ Ebd., S. 633.

⁵¹ Zu Browns Biographie ist bislang leider keine Überlieferung gefunden worden, jedoch scheint folgende Akte, weitere, vielversprechende Informationen zur „Sicherheitslage“ in Görlitz im Jahr 1815 zu liefern: Sicherheitslage in Görlitz (Berichte des Polizeidirektors Brown), in: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, I. HA Rep. 172, Nr. 671.

⁵² Vgl. analog zur Niederlausitz: CZECH, Von Sachsen nach Preußen (wie Anm. 15), S. 167.

⁵³ RAG, Antons Tagebuch, Bl. 211A, Eintrag vom 21. Juli 1815. Das Amt des Landrats war in Preußen zunächst Amtstitel der untersten staatlichen Verwaltungsebene und basierte auf ehrenamtlicher Basis. Es entwickelte sich zu einem Berufsamt mit staatlichen Funktionen. Der Landrat war die erste landespolizeiliche Instanz und Organ der Staatsregierung für die Geschäfte der allgemeinen Landesverwaltung. Er leitete zugleich nach der Kreisverfassung als Vorsitzender des Kreistages und des Kreisausschusses die Gemeindeverwaltung des jeweiligen Kreises.

⁵⁴ GStA, I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern. Tit. 1141 Nr. 2 Bd 1.



Valentin Schertle (nach A. G. Zimmermann), Bildnis des Görlitzer Oberbürgermeisters Gottlob Ludwig Demiani, um 1840, Lithografie, Kulturhistorisches Museum Görlitz

Administrationswesens vor Euer Königl. Majestät geheiligsten Thron unmittelbar devotest [sic!] zuzugehen. Nach unserer, seit Jahrhunderten bestehenden Verfassung, welche auch wohlervorbenen, und zum Theil gegen bedeutende Aufopferungen erlangten, Rechten beruhte, stand uns in dem großen Bezirk der Stadt Goerlitz und ihrer Dorfschaften⁵⁵ die alleinige Ausübung der geistlichen und weltlichen Gerichtsbarkeit, neben Verwaltung des Gemeinwesens zu. [...] Durch die vor beinahe drei Jahren begonnene, aber von unbekanntem Hindernissen aufgehaltene Organisation, durch schnelle Einführung neuer Gesetze neben dem fortbestehen älterer Einrichtungen, in mannigfaltigen Zweifel und Verlegenheit versagt, würden wir dennoch als treue Unterthanen die unfehlbare Erfüllung der allergnädigsten Verheißung, daß ältere Verhältnisse beachtet werden sollen fernerhin [...] wenn uns unsere Pflichten für unsere Commune und für die Geschäfte längeres Stillschweigen erlaubten. Die gehäuften Geschäfte ist unser um vier Personen vermindertes Collegium, daß während der unvollendeten Organisation nicht ergänzt werden kann, fernerhin zu bestreiten nicht im Stande, und unserer Commune sind wir es schuldig, daß wir Namens ihrer, die bisherigen Verfassungsrechte nicht unerwähnt lassen. So entstand, mit stetem Hinblick auf die neuere[n] Vorschriften, der Plan wie wir selbst die Verwaltung unseres Justitzwesens für die Stadt sowohl, als für die zu derselben gehörenden Dorfschaften einrichten, wie wir Justitz-, Polizei- und Administration von einander getrennt halten, und dabei der abberührten Vorrechte, welche die Stadt Görlitz als eine mit Standesrechten versehenen Sechsstadt, deren Einwohnerzahl jetzt noch 9.500 beträgt, deren weitläufiger Jurisdiktions- und Mitleidungsbezirk über 45 Dörfer mit mehr als 10.000 Seelen erstreckt, unter ihrem vorigen Regenten genoß, deren sie sich nie unwürdig bezeugte – und sich fernerhin erfreuen konnten, damit Görlitz zu seinem vormaligen Könige nicht unverschuldet Weise herabgesetzt wurde. Nicht für uns, sondern für unsere von dem besten Geist besetzte, aber auch von dem verheerendsten Kriege entkräfteten und bisher noch auf keiner Weise unterstützten Commune, überwinden wir uns, fußfällig zu bitten: daß Eure Excellenz den Administrations- und Justitz-Behörden, welchen wir unsere Organisationspläne vorzulegen in Begriff stehen, bei Prüfung derselben die mit dem Staatsrechte vereinbare Erhaltung der Vorrechte hiesiger Stadt anzubefehlen in höchster Gnade gerufen möchten. – Die wir in tiefster Submission ersterben. Görlitz, den 08. May 1818. unterthänigst Samuel Traugott Neumann dirigierender Bürgermeister.“⁵⁶

Das Ministerium des Inneren wurde von dem preußischen Musterbeamten Friedrich von Schuckmann (1755–1834), dem Nachfolger Hardenbergs geleitet, der es auch anschließend wieder bekleiden sollte und parallel dazu von 1819 bis 1830 auch das Polizeiministerium besetzte. Eine Antwort an die Kreisregierung zu Liegnitz aus seinem Ministerium ließ nicht lange auf sich warten: „Berlin 2. Juni 1818: An die königl. Reg. zu Liegnitz. In den abschriftlichen Beilagen wird der Königlichen Regierung die Verwaltung des Kommunal und Justitzwesens die Immendiat-Vorstellung des regierenden Bürgermeisters der Stadt Görlitz vom 8. v. M., die Verwaltung des Kommunal- und Justitzwesens derselbst

⁵⁵ Ratsdörfer waren stadtmitleidende Dörfer, welche früher nicht mit dem Land, sondern mit den jeweiligen Städten der Sechsstädte die Steuern aufbrachten.

⁵⁶ GStA, I. HA Rep. 77 Ministerium des Innern. Tit. 1141 Nr. 2 Bd 1.

betreffend, nebst der darauf hierher erlassenen allerhöchsten Kabinettsorder vom 25. May mit der Zustimmung zugebilligt, über das in der Vorstellung entfallene Gesuch schleunigst [unterstrichen!] [...] zu bewilligen. Ministerium des Innern. Erste Abteilung [Unterschrift unleserlich].⁵⁷

Wie sich im weiteren Studium dieser Akte zeigt, hatte der Magistrat, angeführt von den zwei durchaus befähigten Bürgermeistern Neumann und Sohr, noch mehrere Auseinandersetzungen mit der Provinzialbehörde.⁵⁸ Bei der am 3. August 1815 stattgefundenen Huldigung für Friedrich Wilhelm bestand der Magistrat noch aus den bereits genannten alljährlich wechselnden Bürgermeistern, den alternierenden Stadtrichtern, dem Stadtsyndicus Christian Gottwald Lessing (1779–1853), fünf Schöppen, vier Senatoren und drei sogenannten Ratsverwandten, den Vertretern der Zünfte der Tuchmacher, Fleischhauer und Rotgerber. Beide Richter starben 1816, weshalb der vormalige Schöppe Jähne Stadtrichter wurde, jedoch wie oben berichtet bereits 1817 nach Glogau versetzt wurde. Ein anderer Schöppe, Gotthilf Friedrich Gößloff, wurde 1816 als Oberlandesgerichtsrat nach Glogau berufen, Senator Johann Friedrich Herrmann im selben Jahr zum Justizkommissar zum Oberlandesgericht ebenda und ein gewisser Senator Staude wurde 1819 königlicher Obersteuerinspektor in Mittenwalde.⁵⁹ Man kann durchaus nachvollziehen, dass die zwei Bürgermeister nicht darüber erfreut waren, dass die neuen preußischen Herrscher sich offenbar gerne aus dem durchaus befähigten Magistratskollegium von Görlitz bedienten und die genannten Ratsmitglieder nach Gutdünken in andere preußische Verwaltungsämter umdisponierten. An dieser Stelle zeigt sich deutlich der Niedergang der Stellung des Magistrats in der Stadt und der Aufstieg des bürokratischen preußischen Monopolstaates. Prinzipiell gilt zu konstatieren, dass fähige vormals sächsische Staatsdiener besonders in der unteren und mittleren Ebene gerne in preußische Staatsämter übernommen wurden. Das ist auch nachvollziehbar, denn erstens konnte sich der Staat vor allem in der Übergangszeit 1815 bis 1820 aus dem Stand keine neuen Beamten „backen“ und zweitens benötigte man rasch wegen der schlagartigen räumlichen Expansion durch die Beschlüsse des Wiener Kongresses und die seit 1808 immer mehr ausufernde Verwaltung eine exorbitante Verwaltungsmaschinerie. Die Spitzen der Verwaltung, welche die Anordnungen in die Kreise und Provinzen sandten, wie der bereits oben angesprochene Schuckmann, waren oft ‚echte‘ Preußen, die akribisch die Umsetzung der Verwaltungsmaßnahmen, wie oben am Beispiel des Görlitzer Polizeidirektors Brown, ausführen und kontrollieren ließen.

Die Ära des Oberbürgermeisters Demiani und sein Vermächtnis als Beispiel produktiven Zusammenwirkens von städtischer und staatlicher Ebene

Mit dem Amtsantritt von Gottlob Ludwig Demiani⁶⁰, der bereits seit 1820 Kämmerer und daher bestens in die Magistratsgeschäfte eingebunden war, begann für Görlitz eine Blü-

⁵⁷ Ebd.

⁵⁸ Ebd.

⁵⁹ Vgl. NLM I (1822) (wie Anm. 45), S. 634 f., 638.

⁶⁰ Demiani war Spross einer im 17. Jahrhundert aus Siebenbürgen im heutigen Rumänien ausgewanderten Familie. Seine ersten Ausbildungen absolvierte er am Görlitzer Gymnasium Augustum und an einer sächsischen Fürstenschule. Nach

zeit. Parallel zur Einführung der revidierten Städteordnung zu Beginn des Jahres 1833 wurde Demiani Bürgermeister. Die einsetzende Industrielle Revolution, die Bildung des Deutschen Zollvereins⁶¹ 1834 als eine erste Form des nationalen Marktes und nicht zuletzt das hohe Engagement Demianis verwandelten Görlitz in eine wirtschaftlich prosperierende Stadt.⁶² Nicht ohne Grund bemerkte Treitschke: „So galten im Norden die Gemeinbeamteten Kosopoth in Breslau, Bärensprung in Berlin und Demiani in Görlitz als die eigentlichen Volksmänner.“⁶³ Unterstützt wurde er dabei von fähigen Männern wie dem

dem Jurastudium in Wittenberg ging er zunächst nach Dresden, ließ sich später als Oberamtsadvokat in Bautzen nieder und folgte 1814 einer Berufung zum Senator des Ratskollegiums nach Görlitz. Schnell schaffte es der Jurist, gestützt auf seine Erfahrungen in der sächsischen Verwaltung, sich in die Verfahrensweise und Normen des preußischen Rechts einzuarbeiten. 1820 wurde er durch sein großes Engagement zum Kämmerer des Magistrats. Mit Organisationstalent und großer Umsicht ordnete er die durch Krieg und Misswirtschaft zerrütteten Görlitzer Finanzen und bereitete den Boden für einen wirtschaftlichen Aufschwung ab der Mitte der 1830er Jahre. Besondere Beachtung schenkte Demiani dem großen städtischen Forstbesitz jenseits der Neiße, der sogenannten Görlitzer Heide. Mit der von ihm eingeleiteten Ablösung der Pächterrechte verschaffte er der Stadt ein stabiles wirtschaftliches Fundament. Seit der Jahrhundertmitte sollten davon auch die sich ansiedelnden Industriebetriebe, u. a. die Wagenbaufirma von Christoph Lüders, davon profitieren. Die ab 1829 betriebene Umgestaltung der alten Viehweide in eine Parkanlage erwies sich für diese Entwicklung als förderlich. Mit der Einführung der Stein'schen Städteordnung von 1808 wurde Demiani am 3.1.1833 zum Bürgermeister von Görlitz gewählt. Deutlich zeichneten sich in allen Lebensbereichen tief greifende Wandlungen ab und er hatte daher Mühe, sich gegen eine konservative Opposition im Magistrat und besonders in der Stadtverordnetenversammlung durchzusetzen, die die Ablösung ihrer Macht durch die Zentralisierungsbestrebungen des preußischen Staates nur schwerlich hinnahm. Durch die Politik Demianis entstanden zahlreiche neue Gebäude in der Stadt, u. a. mehrere Schulen und ein Krankenhaus. Als wichtigstes Vorhaben für die Zukunft der Stadt kann aber sicher der Eisenbahnanschluss von Görlitz angesehen werden. 1841 ließ er erste Untersuchungen zum Verkehrsaufkommen auf den Handelsstraßen anstellen, um damit die Notwendigkeit einer solchen Verbindung zu untermauern. Seine ausgezeichneten Beziehungen nach Berlin und seine kluge Verhandlungsführung mit den Banken und Bahngesellschaften, aber auch die rege Aktienzeichnung der anfänglich sehr zurückhaltenden Görlitzer Bürger ließen dieses ingenieurtechnisch schwierige Projekt 1847 mit der Eröffnung des preußisch-sächsischen Doppelbahnhofes Realität werden. Am ersten Juni 1844 ernannte König Friedrich Wilhelm IV. von Preußen Demiani zum Oberbürgermeister (siehe Ausführungen am Ende des Kapitels). Seine Leistungen haben weit über die Stadtmauern hinweg Anerkennung gefunden. So bezeichnete Heinrich von Treitschke in seiner 1899 erschienenen „Deutschen Geschichte im 19. Jahrhundert“ Demiani gemeinsam mit Friedrich August Carl von Kosopoth, Oberbürgermeister von Breslau, und Friedrich von Bärensprung, Oberbürgermeister von Berlin, als die bedeutendsten Kommunalpolitiker ihrer Zeit, vgl. Artikel von ANDREAS BEDNAREK in der Sächsischen Biografie, [http://saebi.isgv.de/biografie/Gottlob_Ludwig_Demiani_\(1786-1846\)](http://saebi.isgv.de/biografie/Gottlob_Ludwig_Demiani_(1786-1846)). [Letzter Zugriff am 2. Oktober 2016].

⁶¹ Der Deutsche Zollverein stellte den größten Zusammenschluss von Staaten des Deutschen Bundes für den Bereich der Zoll- und Handelspolitik dar. Der Zollverein trat durch den am 22. März 1833 unterzeichneten Zollvereinigungsvertrag am 1. Januar 1834 in Kraft. Der von Preußen dominierte Zollverein löste vorhergehende Zollverträge zwischen Preußen und dem Großherzogtum Hessen, den Mitteldeutschen Handelsverein und die Süddeutsche Zollvereinigung ab. Neben Preußen umfasste der Zollverein zu Beginn das Großherzogtum Hessen, Kurhessen, Württemberg und Sachsen sowie mehrere Kleinstaaten in Thüringen. Bis 1836 traten Baden, Nassau und die Stadt Frankfurt am Main dem Zollverein bei. 1842 erweiterte sich das Zollgebiet um Luxemburg, Braunschweig und Lippe. 1854 folgten Hannover und Oldenburg. Damit hatte der Zollverein vor der Gründung des Norddeutschen Bundes eine Größe von etwa 425.000 km². Hauptaufgabe des Zollvereins war die Schaffung und Etablierung eines wirtschaftlichen Binnenmarktes und die Vereinheitlichung fiskalisch-ökonomischer Rahmenbedingungen. Politisch stärkte der Deutsche Zollverein die Vormachtstellung Preußens und förderte die Entstehung der kleindeutschen Lösung und damit einhergehend der Verdrängung Österreichs. Nach der Gründung des Deutschen Kaiserreichs 1871 gingen die Aufgaben des Vereins auf das Reich über. Allgemein dazu vgl. HANS-WERNER HAHN, *Geschichte des Deutschen Zollvereins*, Göttingen 1984 und HANS-ULRICH WEHLER, *Deutsche Gesellschaftsgeschichte*. Band 2: Von der Reformära bis zur industriellen und politischen Deutschen Doppelrevolution 1815–1845/49, München 1989. Zu dem ambivalenten Bild der wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Sachsen und Preußen im 19. Jahrhundert, speziell nach 1815: HANS-WERNER HAHN, *Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Sachsen und Preußen im 19. Jahrhundert*, in: *Dresdner Hefte* 30 (2012), H. 111, S. 26–33.

⁶² Vgl. BEDNAREK, *Die städtebauliche Entwicklung* (wie Anm. 7), S. 8.

⁶³ HEINRICH VON TREITSCHKE, *Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert*. Bd. IV, Leipzig 1899, S. 120.

Baurat Friedrich Wilhelm Weinhold (1786–1879)⁶⁴, Maurermeister Gustav Kiesler und Professor Ferdinand Wilhelm Kaumann (1798–1868). Kaumann, der seit 1836 in Görlitz tätig war, hatte großen Anteil an der positiven Entwicklung des Schulwesens in der Neißestadt. Besondere Beachtung findet dabei seine Leitung der höheren Bürgerschule, die in einer Verfügung des preußischen Handelsministers 1850 unter den 25 Bildungsinstituten aufgelistet wurde, deren Entlassungszeugnisse zum Studium an der Königlichen Bauakademie in Berlin befähigten. Dem Stadtsyndicus und späteren zweiten Bürgermeister, Justizrat Friedrich Wilhelm Fischer, gelang es, den von Demiani als eine Haupteinnahmequelle der Stadt erkannten 34.600 Hektar großen Waldbestand bei Kohlfurt, die Görlitzer Heide, von den bestehenden Rechten der ca. 3.500 Nutzungsberechtigten zu lösen. Damit wurde ein entscheidender Beitrag zur Institutionalisierung der Geld- und Güterwirtschaft gelegt, denn mit dieser wirtschaftlichen Grundlage wurde Görlitz zu der an Grundbesitz reichsten Stadt Deutschlands im 19. Jahrhundert.⁶⁵ Unter der Ägide des gebürtigen Dresdners Demiani entwickelte sich die Stadt an der Neiße immer deutlicher zu einem Hauptumschlagsplatz zwischen dem an Getreide reichen Schlesien und dem industrialisierten Sachsen. Darüber hinaus wollte Demiani den Ausbau der Handelswege nach Österreich vorantreiben.⁶⁶ Bereits in der ersten Hälfte der 1830er Jahre wurde jeden Donnerstag die exorbitante Menge von 2.000 Getreidewagen auf dem Obermarkt festgehalten, der sich damit zu einem der größten preußischen Getreidemärkte überhaupt entwickeln sollte.⁶⁷ Dies trug entscheidend dazu bei, dass das Finanzministerium 1834 das Hauptsteueramt von Reichenbach nach Görlitz verlegte.⁶⁸ Im gleichen Jahr wurde der Stadt das sogenannte Packhofrecht⁶⁹ verliehen.⁷⁰ Aufgrund wirtschaftlicher Differenzen zwischen Preußen und Österreich dauerte es bis 1850, ehe der bis dato privat unterhaltene Packhof durch den städtischen am Bahnhof abgelöst wurde.⁷¹ Demianis Bemühungen, Görlitz zum zentralen Waren- und Güterumschlagsplatz zwischen Preußen, Sachsen und Österreich zu machen, konnten zwar nicht in vollem Umfang erfüllt werden, doch stellten seine energischen Anstrengungen für den Eisenbahnanschluss eines seiner größten Verdienste und analog dazu eine der wichtigsten, zukunftsweisenden Entscheidungen der Stadt dar.⁷²

⁶⁴ Weinhold war von 1820 bis 1856 Stadtbaurat in Görlitz. 1830 gründete er den technischen Leseverein, einen Vorläufer des 1834 gegründeten Gewerbevereins. Vgl. BEDNAREK, Die städtebauliche Entwicklung (wie Anm. 7), S. 8, 119.

⁶⁵ Vgl. BEDNAREK, Die städtebauliche Entwicklung (wie Anm. 7), S. 76.

⁶⁶ Vgl. ebd., S. 9

⁶⁷ Vgl. ebd., S. 9, 119. Jecht gibt die Zahl mit 1.000 Getreidewagen an, siehe Die RICHARD JECHT, Entwicklung von Industrie und Handel in der preußischen Oberlausitz bis zur Mitte des 19. Jahrhunderts, in: INDUSTRIE- UND HANDELSKAMMER GÖRLITZ (Hg.), Das wirtschaftliche Werden der preußischen Oberlausitz, Görlitz 1925, S. 18, sowie Chronik der Stadt Görlitz (wie Anm. 6), Görlitz 2006, S. 22. Hier wird das Jahr 1835 mit der Verlegung des Hauptsteueramtes gleich- und mit der Gründung des Deutschen Zollvereins im Jahr zuvor in Verbindung gesetzt.

⁶⁸ Vgl. BEDNAREK, Die städtebauliche Entwicklung (wie Anm. 7), S. 9, 119.

⁶⁹ Packhof, auch Entrepot bezeichnet, stellte eine Warenniederlage dar, in welcher die Waren vor der Erhebung des Zolls vorläufig frei lagerten. Dorthin wurden die Waren von der Grenze gebracht, wo dann eine spezielle Revision sowie die Verzollung im Beisein des Empfängers stattfand oder die Waren unverzollt gelagert, umgepackt und wieder ins Ausland versandt wurden. Vgl. Meyers Konversationslexikon, Bd. 6, Leipzig 1875, S. 163.

⁷⁰ Vgl. RAG: Rep. b. A. I, S. 232 h, Varia 213: Chronik der Stadt Görlitz. (handschriftlich) Bd. 1833–1857, S. 22.

⁷¹ Vgl. BEDNAREK, Die städtebauliche Entwicklung (wie Anm. 7), S. 9, 119.

⁷² Vgl. ebd., S. 9.

Zu Beginn der 1840er Jahre setzte sich vor allem in Preußen die Überzeugung durch, dass nur ein Eisenbahnnetz den machtpolitischen, militärischen und ökonomischen Interessen von Staat, Stadt und Bürgertum Rechnung tragen würde.⁷³ In diesem Kontext ist die Kabinettsorder vom 22. November 1842 zu sehen, von welcher durch neue Steuererlasse die „Verbindung der Hauptstadt mit den Provinzen untereinander vermittelt umfassender, in den Hauptrichtungen das Ausland berührender Eisenbahn-Anlagen erwartet“⁷⁴ wurde. Für die Verbindung der Provinz Schlesien mit Berlin war 1843 die Niederschlesisch-Märkische Eisenbahngesellschaft ins Leben gerufen worden. Noch im gleichen Jahr kam es durch den abgeschlossenen Staatsvertrag zwischen Preußen und Sachsen auch zu dem in greifbare Nähe rückenden Anschluss der gesamten Oberlausitz und damit einer Verbindung zwischen Dresden und Breslau.⁷⁵ Demiani persönlich und der junge, begabte Jurist Carl Eduard Maximilian Richsteig (1809–1879) konnten nach zähen Verhandlungen mit dem preußischen Staat durchsetzen, dass die Bahnstrecke zwischen Breslau und Frankfurt an der Oder nach dem bisher unbedeutenden Dörfchen Kohlfurt in der Görlitzer Heide verlegt wurde, wozu auch die rege Beteiligung der Görlitzer Bürgerschaft bei der Zeichnung von Bahnaktien ihren Beitrag geleistet hatte. Damit ging für die Görlitzer Heide eine wesentliche Optimierung in ihrer Stellung als ein wirtschaftliches Rückgrat der Stadt einher. Demiani hatte die zukunftsweisende Wichtigkeit der Bahn erkannt. Durch den Ausbau des Eisenbahnnetzes verloren die erst kurz zuvor errichteten Chausseen rasch an Bedeutung.⁷⁶ Bereits zu Beginn der 1840er Jahre stellte Görlitz einen beachtlichen Verkehrsknotenpunkt dar, welcher im starken Kontrast zu anderen Städten der Oberlausitz über gut ausgebaute Post- und Reiseverbindungen nicht nur nach Berlin, sondern auch nach Sachsen, Breslau, Halle an der Saale, Prag und Wien verfügte.⁷⁷ 1844 hatte Demiani während eines Besuches des preußischen Königs Friedrich Wilhelm IV. die Möglichkeit, Görlitz von der Spitze der nahe gelegenen und 420 Meter hohen Landeskrone vorzustellen. Dabei soll er seine Vision vorgetragen haben, dass dieser Berg einmal inmitten der Stadt stehen würde. Angesichts der vorangegangenen Entwicklung hatten diese Vorstellungen durchaus einen realistischen Kern.⁷⁸ Als der Bürgermeister dem König mitteilte, dass die Stadt bereits 15.000 Einwohner zählte, bemerkte dieser, Görlitz stünden die Rechte einer großen Stadt zu und damit mehr Freiheit in der Verwaltung. Seit den 1830er Jahren war die Stadt permanent gewachsen und der Anschluss an das neu geschaffenen Eisenbahn-

⁷³ Ebd. Zur Beschleunigung des Güterverkehrs und Kommunikationsprozesses durch die Bahn und dem damit verbundenen raschen Wandel des Mobilitätsverhaltens und des Urbanisierungsprozesses in West- und Mitteleuropa zwischen 1830 und 1850 vgl. auch RALF ROTH, Die Entwicklung der Kommunikationsnetze und ihre Beziehung zur europäischen Städtelandschaft, in: DERS. (Hg.): Städte im europäischen Raum – Verkehr, Kommunikation und Urbanität im 19. und 20. Jahrhundert (Beiträge zur Stadtgeschichte und Urbanisierungsforschung 9), Stuttgart 2009, S. 29–36.

⁷⁴ Allerhöchste Kabinettsorder Nr. 2038 vom 22. November 1842, in: Gesetzsammlung für die preußischen Staaten. Bd. 25, Berlin 1842, S. 308.

⁷⁵ Vgl. HANS-WERNER HAHN, Gute Nachbarschaft. Die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Sachsen und Preußen im 19. Jahrhundert, in: Dresdner Hefte 30 (2012) H. 111, S. 28 f.

⁷⁶ Vgl. BEDNAREK, Die städtebauliche Entwicklung (wie Anm. 7), S. 9 f.

⁷⁷ Vgl. ERWIN LACHMANN, Zur Verkehrsgeschichte der Oberlausitz, in: Die Heimat, Beilage des Neuen Görlitzer Anzeigers, 1931 Nr. 26, S. 101.

⁷⁸ Vgl. WOLFRAM DUNGER, Die Landeskrone bei Görlitz (Abhandlungen des Naturkundemuseums – Forschungsstelle Görlitz: Supplement zu Bd. 59), Görlitz 1984, S. 53.

netz versprach nicht zuletzt durch sesshaft gewordenes, urbanisiertes Eisenbahnbau- und Dienstpersonal eine weitere Belebung der Populationszahlen. Der wachsende Zustrom von Menschen in die Stadt durch Freisetzung von Arbeitskräften in der Landwirtschaft mit der fortschreitenden Industrialisierung sowie des allgemeinen Bevölkerungszuwachses besonders im urbanen Bereich in Preußen gewann allgemein überhaupt an Bedeutung.⁷⁹ Der König besichtigte bei seinem Besuch die Frauen-, Annen- und Peterskirche sowie das Heilige Grab. Den glanzvollen Höhepunkt bildete ein Besuch im Ressourcensaal im heutigen Eckhaus Johannes-Wüsten-Straße/Joliot-Curie-Straße, doch für Görlitz und Demiani war die Erhebung in den Rang eines Oberbürgermeisters entscheidend:

„Eure Königliche Majestät die den Ministerium des Innern untern 3 ten März [1844] d. J. [die] Vorstellung des Stadtkommandanten zu Görlitz [Demiani als] der Bittsteller um Versetzung der Stadt Görlitz in den Klub der großen Städte, [und um] Enthebung derselben von der Beaufsichtigung ihrer Verwaltung durch den Landrat des Kreises und Unterordnung der letzteren unter die unmittelbare Aufsicht der Regierung zu Liegnitz [gebeten]. In Gewissheit der allerhöchsten Ordre vom 15. Juni 1844 wegen der statt gefundenen allerhöchsten Ernennung des Bürgermeisters Demiani zu Görlitz zum Oberbürgermeister daselbst, sind darüber Erkundigungen eingegangen, ob die Erhebung der Stadt Görlitz in die Klasse der Großen Städte im Sinn der Städteordnung vom 19. November 1808 mit der Wirkung, daß den Magistrat immer ein Oberbürgermeister vorstehe, auch das, das übrige Personal des Magistrats und der Stadtverordneten demgemäß festgestellt werde, in den Wünschen der Stadt und ihrer Vertreter liegen. [...] Bei letzterer Begegnung hat sich nun ergeben, daß der Umfang der Geschäfte bei dem Magistrat hauptsächlich wegen des sehr ausgedehnten Grundbesitz der Kommune so bedeutend ist Berlin 1845. [mehrere Vertreter der Liegnitzer Regierung unterzeichneten].“⁸⁰ Dies sollte der Beginn einer Entwicklung

⁷⁹ Vgl. KARL OBERMANN, *Deutschland von 1815 – 1849*, Berlin 1976, S. 24, sowie allgemein HORST MATZERATH, *Urbanisierung in Preußen 1815–1914* (Schriften des Deutschen Instituts für Urbanistik 72), Stuttgart 1985. Dass in den wirtschaftlich eher kargen Jahren nach 1815 bis in die 1820er Jahre hinein auch der Weg der Auswanderung beschritten wurde und ‚preußische Oberlausitzer‘ gleichsam in die alte ‚staatliche‘ Heimat, die sächsische Oberlausitz emigrierten oder dies zumindest versuchten, wird anschaulich verdeutlicht bei LUTZ VOGEL, *Aufnehmen oder Abweisen? Die Einwanderung von Böhmen und Preußen in die sächsische Oberlausitz im frühen 19. Jahrhundert*, in: KATRIN LEHNERT/LUTZ VOGEL (Hg.), *Transregionale Perspektiven. Kleinräumige Mobilität und Grenzwahrnehmung im 19. Jahrhundert* (Bausteine aus dem Institut für Sächsische Geschichte und Volkskunde 20), Dresden 2011, S. 43–67, hier 56–62; sowie DERS., *Von der Arbeitsmigration zur dauerhaften Niederlassung. Ein Beitrag zur Einwanderung in die sächsische Oberlausitz im 19. Jahrhundert*, in: NLM NF 16, S. 133–135. Die Zahl der Meister und Gesellen in Görlitz im zumeist handwerklich produzierenden Gewerbe nahm im Zeitraum 1803 bis 1831 von 890 bzw. 567 auf 588 bzw. 514 ab, bei den Tuchmachern, einem traditionell wichtigen urbanen Wirtschaftszweig, war dieser Anteil besonders hoch, im gleichen Zeitraum sank die Zahl von Meistern und Gesellen von 230 bzw. 203 auf 50 bzw. 100. Vgl. RONNY KABUS, *Zur Konstituierung des Görlitzer Proletariats im Verlauf der industriellen Revolution – Ein Beitrag zur Geschichte der ökonomischen, sozialen und politisch-ideologischen Formierung der deutschen Arbeiterklasse* (Schriftenreihe des Ratsarchivs der Stadt Görlitz 7), Görlitz 1975, S. 14–15. Der eine oder andere ‚Arbeiter‘ davon wird vermutlich seinen Weg in die wirtschaftlich florierenden, an der Schwelle zwischen Heimwerkstatt und industriellem Großbetrieb stehenden und sich später teilweise zu Städten entwickelnden, in der südlichen Oberlausitz gelegenen Dörfer wie Ebersbach, Neugersdorf oder Großschönau gefunden haben. Hierzu auch: SVEN BRAJER, *Der wirtschaftliche Strukturwandel in der südlichen Oberlausitz im Textilgewerbe in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts am Beispiel der Firmen ‚Carl Gottlieb Hoffmann‘ aus Neugersdorf und ‚Hermann Wünsches Erben‘ aus Ebersbach/Sa.*, in: NLM 138 (2016), S. 69–84.

⁸⁰ Im ausführenden Bericht an den König „In Gemäßheit der allerhöchsten Kabinettsordre vom 14. November 1845 wurde der Magistrat zu Görlitz davon in Kenntnis gesetzt, daß Eure Königl. Majestät genehmigt haben, die Versetzung der Stadt Görlitz in die Klasse der großen Städte zu bewilligen, sodaß der Magistrat und die Stadtverordneten solche auch unter der

sein, die in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts zu einer bemerkenswerten Sozialstruktur führte, besonders was den Zuzug von Pensionären aus ganz Preußen betraf, die eher mittelgroße statt große Städte mit günstigen Grundstücken präferierten.⁸¹

Görlitz als Militärstandort

„Die Erforschung der Lebensumstände des Militärs in den Garnisonsstandorten und der Komplexität zivil-militärischer Beziehungen im Stadtraum stellt ein ebenso weites wie lange Zeit vernachlässigtes Forschungsfeld dar. ‚Gerade das Verhältnis des ‚Sozialsystems Militär‘ zur Gesamtgesellschaft, die sozialen Spannungen im Zusammenleben auf engstem Raum und die soziökonomischen Wechselwirkungen zwischen Militär- und Zivilbevölkerung‘⁸² sind noch immer weitgehend unerforscht.“⁸³

Der territoriale Zugewinn in der nordöstlichen Oberlausitz, vor allem aber die Stadt Görlitz war für die preußische Militäradministration und die Außenpolitik Preußens von Bedeutung. So lag die Stadt in unmittelbarer Nähe zu den Grenzen zum Königreich Sachsen und zum borussischen Intimfeind, der Habsburgermonarchie Österreich. Dazu passt ins Bild, dass es allen preußischen Soldaten, welche in den ‚Befreiungskriegen‘ zwischen 1813 und 1815 dienten, freigestellt wurde, in einer Stadt ihrer Wahl das Bürgerrecht zu erwerben und ihr erlerntes Gewerbe zu betreiben, auch wenn sie nicht die finanziellen Mittel für dessen Erwerb besaßen.⁸⁴

Im Laufe des 19. Jahrhunderts sollte sich sukzessive der Wert der Neißestadt für die Hohenzollern erhöhen. Die Grenznahe schnitt zunächst die traditionellen wirtschaftlichen Handelswege nach Sachsen und dem zu Österreich gehörenden Böhmen ab bzw. be-

Modalität wünschen sollten, daß der Verbund der Stadt mit dem Kreise und des Verhältnis zum Landrat nur hinsichtlich der städtischen Kommunal- und Polizei-Verwaltung aufgelöst wurde, in allen anderen Beziehungen aber fortbestehe. [Im Juli 1846 starb der Oberbürgermeister Demiani] und die Stadtverordneten schritten hierauf zur Wahl eines [Ober-]Bürgermeisters. Dieser fiel, und zwar für die Dauer einer zwölfjährigen Amtszeit auf den bisherigen Bürgermeister Jochmann zu Liegnitz [...] [der sich gegen Justitzkommissar Uteich zu Görlitz durchgesetzt, ein Stadtrat Becker zu Breslau hat die Wahl nicht angenommen] Berlin 14. März 1847, jeweils in: Ministerium des Innern I.H.A. Rep. 89 Geh. Zivilkabinett, jüngere Periode Nr. 14607.

⁸¹ Vgl. BEDNAREK, Die städtebauliche Entwicklung (wie Anm. 7), S. 9.

⁸² RALF PRÖVE, Stehendes Heer und städtische Gesellschaft im 18. Jahrhundert. Göttingen und seine Militärbevölkerung 1713–1756, München 1995, S. 5.

⁸³ GERNOT WITTLING, Zivil-militärische Beziehungen im Spannungsfeld von Residenz und entstehendem großstädtischen Industriezentrum: Die Berliner Garnison als Faktor der inneren Sicherheit 1815–1871, in: BERNHARD SICKEN (Hg.), Stadt und Militär 1815–1914. Wirtschaftliche Impulse, infrastrukturelle Beziehungen, sicherheitspolitische Aspekte, Paderborn 1998, S. 215.

⁸⁴ So heißt es hierzu im Amtsblatt der königlich liegnitzischen Regierung von Schlesien, No. 14, Liegnitz, den 6. April 1816: „Verordnungen der höchsten und höhern Staatsbehörden Wegen [sic!] Ertheilung des freien Bürgerrechts an diejenigen Soldaten, die aus den Kriegen von 1813/15 zu ihren Gewerben zurückkehren. Wir Friedrich Wilhelm, von Gottes Gnaden König von Preußen. Da die Soldaten, welche aus den nun beendigten Kriegen für die Selbständigkeit des Vaterlandes nach ehrenvoll erfüllten Beruf zu ihren Gewerben zurückkehren, auf die Dankbarkeit ihrer Mitbürger gerechten Anspruch haben, so verordnen Wir hierdurch: daß jedem Soldaten, der in den Kriegen der Jahre 1813 bis 1815 gedient, und Zeugnisse seines Wohlverhaltens aufzuweisen hat, das Bürgerrecht in der Stadt, in der er wohnen und sein Gewerbe treiben will, untengeltlich ertheilt werden soll, wenn er durch ein Zeugnis zweier unbescholtener Bürger des Orts bescheinigt, daß er die Kosten des Bürgerrechts zu bezahlen nicht im Stande sey. So geschehen und gegeben Berlin, den 20. März 1816. Friedrich Wilhelm. E. Fürst von Hardenberg“, enthalten in: Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz. I. HA. Rep. 89 Nr. 16506 Dokument 23. Wie viele ehemalige preußische Soldaten sich daraufhin in Görlitz niederließen, stellt eine anschlussfähige Forschungsfrage dar.



Der Görlitzer Obermarkt mit Garnison 1841, Carl Levin (?), aus: Feyerabend, Ludwig: Alt Görlitz einst und jetzt 1927

hinderte diese. So kam es des Öfteren zu Zwischenfällen und Missstimmungen im Grenzgebiet, etwa als die sächsische Stadt Ostritz 1816 in unmittelbarer Nähe zu Görlitz einen Getreidemarkt errichtete, in dem die preußischen Behörden direkte Konkurrenz vermuteten.⁸⁵ Andererseits kam der Stadt Görlitz auf militärischem Gebiet diese geopolitische Position gleichsam reziprok zugute.

1830 bekam die Stadt ihre erste Garnison.⁸⁶ Die Soldaten in der Stadt beeinflussten das Leben der Zivilisten auf vielfältige Art und Weise und schnell wurde so ein Band zum neuen preußischen Landesherrn geschaffen. Neben Kasernen entstanden Plätze zum Exerzieren und Schießen für die Infanterie, zum Reiten für die Kavallerie und Depots für die schweren Waffen der Artillerie. Wie wichtig dem preußischen Staat die Neißestadt in erster Linie als Militärstandort und weniger als Handelsplatz war, zeigt die strenge Verwarnung des Magistrats, welcher nach 1830 intensiv Befestigungsanlagen und Stadtmauern nach eigenem Gutdünken schleifen ließ.⁸⁷ Dabei wandte sich der Görlitzer Magistrat,

⁸⁵ So berichtet der Regierungschefpräsident des Liegnitzer Regierungsdépartement Kieckhoefer am 2. November 1816 nach Berlin: „In der nicht weit von Goerlitz gelegenen Königlich Sächsischen Stadt Ostritz sind Getreidemärkte [e]tabliert worden, wahrscheinlich in der Absicht, um das Görlitzer Marktgeschehen zu ziehen.“ GStA, I. HA. Rep. 89 Nr. 16506 Dokument 96.

⁸⁶ Das 1. Schlesische Jäger-Bataillon Nr. 5, das über fünfzig Jahre hier stationiert war, verabschiedete sich erst 1887 aus Görlitz und wurde nach Hirschberg verlegt.

⁸⁷ Schreiben der Königlichen Regierung zu Liegnitz an die Magisträte der Städte vom 1. September 1842. (RAG: Rep. I, S. 435, Nr. 18: Acta generalia die ergangenen Bau – Polizei – Gesetze betreffend, Vol. I., 1834–1847, Blatt 162) „Durch die allerhöchste Kabinettsorder vom 20. Juni 1830, Gesetzsammlung 1830, S. 113, ist festgelegt, daß die Stadtbehörden, wenn an den Stadtmauern und Thoren, in dem bestehenden Stadt verschlusse [sic!] überhaupt, Abänderungen oder irgend sonstige Veränderungen beabsichtigt werden, davon uns Anzeige zu machen und unsere Entschließung abzuwar-

gemessen an vielen anderen Städten, relativ spät der Entfestigung seiner Stadt zu.⁸⁸ Dieses Vorgehen wurde von der Kreisregierung in Liegnitz sanktioniert, obwohl die mittelalterliche Stadtbegrenzung den steigenden räumlichen Anforderungen einer wachsenden Population nicht mehr gerecht wurde. Ebenso wenig genügte sie dem Wunsch nach verbesserter Organisation und Ausdehnung der Wirtschaft, auch über die Stadtgrenzen hinaus, wie er durch den am 1. März 1830 gegründeten Gewerbeverein versinnbildlicht wurde. Dieser wurde unter dem Vorsitz des Stadtbaurates Weinhold mit dem Ziel gegründet, das Zusammenwirken verschiedener Bürger aus der Gruppe der Gewerbetreibenden zu organisieren und zu unterstützen.

Im Hinblick auf die Entfestigung der Stadt stand nicht nur der bereits angesprochene Konflikt zwischen militärischem Sicherheitsdenken des Staates und dem Handel der städtischen Gewerbetreibenden im Fokus, sondern auch die schwierige Ausweitung der Verkehrswege. Nachdem schon 1823 die Mauergänge der südlichen und südwestlichen Befestigungsanlage geschleift worden waren und aus Sicherheitsgründen 1833/34 Teile der Ochsenbastei abgebrochen werden mussten, setzte der Magistrat Verhandlungen mit dem Militärfiskus über die Erweiterung der Stadttore an, welche den deutlich angewachsenen Verkehr erheblich behinderten. Karl Friedrich Schinkel traf sich 1832 während einer Dienstreise nach Schlesien in der Neißestadt mit dem Baurat Weinhold, um über eine sinnvolle Umgestaltung der Toranlage am Kaisertrutz zu beraten.⁸⁹ Besonders hinderlich für einen flüssigeren Verkehrsstrom schien die Passage durch das Neißetor zu sein. Angeblich soll Demiani selbst, der schon mehrfach den Antrag auf Abbruch des Tores gestellt hatte, bei einem Regierungsbesuch hoher preußischer Beamten eine Verstopfung dessel-

ten haben. Es versteht sich daher von selbst, daß bauliche Veränderungen an Stadtmauern und Thoren jeder Art ohne Einholung unserer Genehmigung nicht stattfinden dürfen. Da neuerdings Fälle vorgekommen sind, in welchen diese Vorschriften unbeachtet geblieben, so werden die Magistrate hierdurch auf das ernstlichste angewiesen genau nach den gesetzlichen Bestimmungen zu verfahren, widrigen Falls wir uns zur Festsetzung namhafter Strafen genötigt sehen, und die Wiederherstellung in den vorherigen Zustand auf Kosten des säumigen Magistrates selbst veranlassen werden. Da auch zu unserer Kenntniss gelangt ist, daß Magistrate, um die Genehmigung zu der gleichen baulichen Veränderungen in militärischer und finanzieller Beziehung, dieserhalb mit der Militärbehörde oder mit dem betreffenden Steueramte in unmittelbarer Korrespondenz getreten sind, dieses Verfahren aber deshalb unzulässig ist, weil nach den ergangenen höheren Vorschriften es lediglich uns obliegt, zu prüfen, in welchen Fällen wegen der beabsichtigten baulichen Veränderungen unsererseits eine Kommunikation mit dem betreffenden königlichen Generalcommando und mit dem königlichen Provinzialstuerdirektorate eintreten muß, so werden die Magistrate hierdurch angewiesen, eintretenden Falles jede unmittelbare Kommunikation mit den resp. Militär- und Steuerbehörden zu unterlassen, vielmehr rechtzeitig nur an uns zu berichten und unsere Erschließung zu erwarten, welche allein für die Ausführung oder Unterlassung der baulichen Veränderungen für die Magistrate maßgebend ist. Liegnitz, den 1. September 1842, Königliche Regierung, Abteilung des Inneren.“ Ediert und abgedruckt in BEDNAREK, Die städtebauliche Entwicklung (wie Anm. 7), S. 92. Vgl. auch BERNHARD SICKEN, Festungsstädte im 19. Jahrhundert im Königreich Preußen und im Kaiserreichs. Militärische Ansprüche an den Stadtraum im Wandel und in der Kritik, in: PETER JOHANEK (Hg.): Die Stadt und ihr Rand (Veröffentlichungen des Instituts für vergleichende Stadtgeschichte in Münster. Reihe A: Darstellungen 70), Köln/Weimar/Wien 2008, S. 194.

⁸⁸ Christian Engeli legt die Hauptentfestigungszeit zwischen 1790 und 1825. Vgl. CHRISTIAN ENGELI, Stadterweiterung in Deutschland im 19. Jahrhundert, in: WILHELM RAUSCH (Hg.): Die Städte in Mitteleuropa im 19. Jahrhundert, Linz 1983, S. 50.

⁸⁹ Vgl. GÜNTHER GRUNDMANN, Karl Friedrich Schinkel: Schlesien, Berlin 1941, S. 235. Sicher nicht zuletzt im Zeichen des allgemeinen revolutionären Geschehens 1848/49, was in Görlitz jedoch nur wenig Anklang fand, wurde der Kaisertrutz nach Abbruch der Verbindungsmauern zum Reichenbacher Turm und zur Stadtmauer als Hauptwache der preußischen Garnison umgebaut. Sowohl den Stadtgraben um den Trutz als auch sein Untergeschoss verfüllte man.

ben inszeniert haben und so die Zustimmung für den Abriss, der 1841 begonnen wurde, erhalten haben.⁹⁰

Seit den 1830er Jahren kam er zur Herausbildung von konservativen, liberalen und radikaldemokratischen Strömungen, deren Anhänger in der Stadt in einem relativ ausgewogenen Verhältnis miteinander auskommen mussten. So wuchs Görlitz auf der einen Seite analog zu dieser Entwicklung zum Industrie- und Gewerbestandort mit bemerkenswertem Anteil von Arbeitern, die nach und nach ihre heimischen Produktionsmittel an wenige monopolartig in der Stadt agierende, bürgerliche Gesellschafter abgaben.⁹¹ Auf der anderen Seite wurde die Stadt, besonders ab dem Beginn der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts, als *Pensionopolis* ein beliebtes Ruhestandsdomizil höherer Militärs und Beamter, die wiederum mit konservativen und nationalliberalen politischen Vertretern verbunden waren. So hegten zumeist evangelische Geistliche, Lehrer, städtische Beamte, Unternehmer und Pensionäre Sympathie für das Militär.⁹²

Bereits zu Beginn des 19. Jahrhunderts lag in Görlitz das zweite Bataillon des Sächsischen Infanterieregiments unter dem Kommandanten Niesemeuschel, bestehend aus vier Kompanien, die von einem Oberstleutnant, einem Major und drei Kapitänen befehligt wurden. Das erste Bataillon mit dem Befehlsstab befand sich in Bautzen, die Grenadiere in Zittau. In den Feldzügen der Jahre 1806/07 nahm das Regiment an den Feldzügen teil.⁹³ In den Jahren 1813 bis 1815 wechselte die militärische Besatzung ständig,⁹⁴ 1817 verlegte man von Halle an der Saale das Sächsische Grenadier-Landwehr-Bataillon nach Görlitz. Die gute Aufnahme und Unterbringung sowie die Bereitstellung eines funktionalen Zeughauses und eines Lazarets brachten der Stadt jede Menge Lob von höchster Stelle ein.⁹⁵

Am 22. September 1830 marschierte die 1. Abteilung des Schlesischen Schützenbataillons als Garnison in Görlitz ein. Die Abteilung bestand aus acht Offizieren, 180 Gemeinen und 18 Musikanten mitsamt Dirigenten. 1808 wurde es durch Wilhelm Friedrich III. Anordnung errichtet und seit 1813 waren die Schützen in zahlreichen Schlachten wie Großgörschen, Wurschen bei Bautzen, Dresden, der Völkerschlacht bei Leipzig, Ligny und Waterloo beteiligt gewesen. 1821 folgte die Trennung des Bataillons in zwei Abteilungen, deren erste nun nach Görlitz verlegt wurde. Angeblich hätten die Neißestädter ein dichtes Spalier geformt und die Schützen euphorisch begrüßt, obwohl der Anlass, dass die Stadt eine Garnison bekam, recht trivial war. Damals sollte die neu eingerichtete Strafanstalt neben der Peterskirche in Betrieb genommen werden, doch war dies, unter anderem aufgrund des militärischen Eingreifens im Falle von Revolten durch die Gefangenen, nur bei

⁹⁰ Vgl. RICHARD JECHT, Geschichte der Stadt Görlitz. I. Bd. 2. Halbband. Topographie der Stadt Görlitz, Görlitz 1927–1934, S. 559, sowie BEDNAREK, Die städtebauliche Entwicklung (wie Anm. 7), S. 22.

⁹¹ Vgl. KABUS, Zur Konstituierung des Görlitzer Proletariats (wie Anm. 79), S. 13–16, 18–24.

⁹² Vgl. ERNST KRETZSCHMAR, Görlitz als preußische Garnisonsstadt 1830–1945, Görlitz/Großschönau 2005, S. 6. Eine inhaltlich übersichtliche und reich bebilderte Darstellung, die allerdings eine angebrachte kritische Distanzierung zur Militarisierung in der Stadt, die freilich auch ein Teil der Militarisierung im Deutschen Reich und ihren verhängnisvollen Auswirkungen besonders ab 1870/71 bis 1945 für Europa war, vermissen lässt. So wird die Armee gleichsam als legitimes Instrument bürgerlicher Fabrikanten gegen einfache Fabrikarbeiter angepriesen, vgl. ebd., S. 8.

⁹³ Vgl. BEDNAREK, Die städtebauliche Entwicklung (wie Anm. 7), S. 61 sowie RICHARD JECHT, Görlitz in der Franzosenzeit 1806–1815, Görlitz 1934, S. 1, 3, 13.

⁹⁴ Vgl. JECHT, Görlitz in der Franzosenzeit (wie Anm. 94), S. 16–91.

⁹⁵ Vgl. JECHT, Die wirtschaftlichen Verhältnisse der Stadt Görlitz (wie Anm. 7), S. 61.

permanenter Anwesenheit von regulären Einheiten der Armee möglich. So setzte Preußen zu jener Zeit auch Soldaten gegen die sich zunehmend stärker organisierenden und im Ernstfall auch nach der Möglichkeit des Streikes greifenden Fabrikarbeiter ein.⁹⁶

Festzuhalten bleibt, dass die preußische Herrschaft bei militärischen Angelegenheiten weniger behutsam als in anderen Bereichen agierte. Grundsätzlich wurde funktional und symbolisch repräsentativ gebaut. Die Jägerkaserne und das Zuchthaus direkt neben der Peterskirche und dem früheren herrschaftlichen Sitz, dem Vogtshof, stellten in Görlitz ein Stück des militaristischen Staates dar und prägten so das Stadtbild entscheidend mit.

Resümee

In einem denkbar schlechten Zustand kam die Stadt Görlitz 1815 nach 180 Jahren sächsischer Zugehörigkeit unfreiwillig an Preußen. Durch die Kriegseignisse, speziell die zahlreichen Truppendurchzüge infolge der Napoleonischen Ära war die Stadt an ihrem bis dato historischen Tiefpunkt angelangt. Und dann auch noch die Preußen! Berlin statt Dresden! Hatte nicht der Siebenjährige Krieg, vom Zaun gebrochen von Friedrich II., welcher sich 1758 persönlich an der Görlitzer Stadtkasse bereicherte, genug Unheil angerichtet? Die älteren Görlitzer hatten nicht vergessen, dass die Preußen gegen jegliche Konvention und aus reinem Machtkalkül ins südlich gelegene Sachsen einmarschierten und sich rücksichtslos daran bereicherten. Die Folgekosten durften sie noch viele Jahrzehnte tragen.

Schmerzlich war der Abschied von König August Friedrich I. daher besonders für die alteingesessenen Bewohner der Weißstadt, die nun ungewiss in die Zukunft blickten. Auch deshalb hatte der preußische Staat, der wenige Jahre zuvor am eigenen Leib erfahren hatte, wie verheerend die Kombination aus feindlicher Besatzung und eigener Rückständigkeit sein konnte, die sich im militärischen, wirtschaftlichen oder politisch-sozialen Bereich auswirkt, kein leichtes Spiel beim Herrschaftsantritt in Görlitz. Darüber hinaus übte der dortige Magistrat seit Jahrhunderten in traditioneller Weise eine geschlossene oligarchische Herrschaftsform aus, ohne jegliche politische Partizipationsmöglichkeit der überwältigenden Mehrheit der Stadtbewohner. Wirtschaftlich kam es schon seit dem 18. Jahrhundert zum Rückgang wichtiger Wirtschaftszweige, wie dem Handel mit Wolltuch. Die Bedeutung als Handelsknotenpunkt der Stadt an der Via Regia nahm ab und das obsolete, fest verankerte Zunftwesen bot nur wenig Raum für technische und ökonomische Innovationen.

Die Huldigungsfeier für Friedrich Wilhelm III. am 3. August 1815 und damit der symbolische und endgültige Übergang der Herrschaft an Preußen zeigte den Görlitzern zum einen definitiv deren neue Zugehörigkeit – ob sie wollten oder nicht – auf, zum anderen bekamen sie auch einen Hauch von Preußens berühmter Gloria zu spüren, woran sie nun Anteil hatten. Die Skepsis der älteren Stadtbewohner verschwand sicher nicht von heute auf morgen, aber die nächste, um 1800 geborene Generation freundete sich rasch mit der neuen Herrschaft und deren Vorzügen an. Viele sächsische Beamte, besonders auf der mittleren und unteren Ebene, wurden direkt in preußische Dienste übernommen. Trotz Fin-

⁹⁶ Vgl. KRETZSCHMAR, Görlitz als preußische Garnisonsstadt 1830–1945 (wie Anm. 93), S. 8.

gerspitzengefühls kam es besonders in den Jahren 1815 bis 1820 und noch darüber hinaus bis zur Einführung der revidierten Städteordnung 1833 zu Problemen mit Zuständigkeitskompetenzen in der neupreußischen Beamtenschaft. Vor allem die exakt auszuführenden Verordnungen und noch mehr die strengere Kontrolle durch die höheren hierarchischen Ebenen stellte für die ehemals sächsischen Beamten in dieser Form Neuland dar. Doch entfloh die Stadt nun, später als andere vergleichbare Kommunen, endlich ihrer mittelalterlichen Verfassung und ihren Stadtmauern hinüber in modernere Gefilde. Stellten für Friedrich Wilhelm III. die Neupreußen, wie alle seine Preußen seit eh und je, in dessen Begrüßungsrede noch *Untertanen* dar, ermöglichten es vor allem das Beamtentum und wechselseitig mit ihm verbunden die engagierten Stadtbewohner selbst, dass man zunehmend von *Bürgern* im modernen Sinn sprechen konnte, auch wenn damit längst noch nicht alle Einwohner der Stadt inkludiert waren.

Zahlreiche Projekte wurden nach 1820 gemeinsam von Magistrat und den Kommunalrepräsentanten, Letztere seit den 1830ern als Stadtverordnetenversammlung deklariert, umgesetzt. Der Bau zahlreicher öffentlicher Gebäude und damit der Beginn der Öffnung und der Ausdehnung der Stadt, die Gründung des Gewerbevereins und die intensive Nutzung der Görlitzer Heide wurden Eckpfeiler wirtschaftlicher Prosperität. Mit dem von Bürgermeister Demiani, der wie kein Zweiter für die positive Entwicklung der Stadt in den 1830er und 40er Jahren steht, stetig vorangetriebenen Anschluss an das Bahnnetz und der damit verbundene Bau des Neißeviadukts und des Bahnhofs befreite sich die Stadt endgültig aus ihrer Grenzlage, in die sie 1815 gekommen war. Die Weichen dafür stellte der preußische Staat mit der Gründung des Zollvereins 1834 und dem Staatsvertrag zwischen Sachsen und Preußen 1843. Letzterer ermöglichte den Bau der Eisenbahnstrecke Dresden–Breslau über Görlitz.

Sichtbare Zeichen der Preußischwerdung der Stadt, neben der nicht auf den ersten Blick erkennbaren Intensivierung der Bürokratie, stellten die preußischen Adler an Stadttoren und öffentlichen Gebäuden dar, welche gleichsam über Nacht die sächsische Raute ersetzten. Die Nähe zu Sachsen und Österreich prädestinierte Görlitz als Militärstandort, was sich seit 1830 zunehmend im Stadtbild durch den Ausbau oder die Errichtung von militärischen Gebäuden und die zunehmende Präsenz von Soldaten niederschlug.

Die relativ hohe Eigenständigkeit, welche die Stadt im Sechsstädtebund und der Oberlausitz innerhalb Sachsens und davor Böhmens genoss, kam freilich nach 1815 zum Erliegen. Görlitz war zwar auf dem Kommunallandtag der preußischen Oberlausitz und dem Provinziallandtag der schlesischen Stände als Städtestand in Breslau vertreten, doch allgemein zeigte sich, dass die Stadt über ihre Stadtgrenzen hinaus ihre vormalige größere Gestaltungsfreiheit an den bürokratischen Monopolstaat abgegeben hatte. Dieser war an einer einheitlichen Gliederung seines Staatsgebietes interessiert, was sich bei Görlitz in der Einordnung in den Kreis Liegnitz und die Provinz Schlesien zeigte. Insgesamt können dabei die Jahre zwischen 1815 und 1833 als Übergangsphase gesehen werden. Den Zeitraum von 1833 bis 1848 kann man als eine politisch und wirtschaftlich stabile Phase betrachten, zumal die Zahl der alteingesessenen Sachsen in der Stadt, die sich nicht mit der preußischen Herrschaft abfinden wollten, immer kleiner wurde. Hinzu kam, dass viele

ehemals in Stadtbesitz befindlichen Gebäude und Institutionen, wie die alte Stadtwaage oder die Mühlen an der Neiße, in private Hände gingen. Symbolisch lässt sich daran die enorme Modernisierung der Stadt in der preußischen Zeit erkennen, denn im Gebäude Untermarkt 14, in dem sich die Waage befand, tagte fortan der 1830 gegründete Gewerbeverein und in den Mühlen wurden seit den 1820er Jahren Tuchfabriken eingerichtet, die später mit Dampfmaschinen betrieben wurden und damit die Industrialisierung in der Stadt einläuteten.

Festzuhalten bleibt, dass es nach der ‚Stunde Null‘ 1815, seit etwa 1830, durch die preußische Politik einerseits auf der kommunalen Ebene mit der Selbstverwaltung der Kommune und andererseits auf der territorialstaatlichen Ebene des bürokratischen Monopolstaats gepaart mit einer nun länger anhaltenden Friedenszeit und wirtschaftlicher Prosperität mit Görlitz wieder bergauf ging. Letzten Endes ist freilich schwer zu sagen, welche Entwicklung die Neißestadt genommen hätte, wäre sie 1815 weiterhin beim gewerbereichen Sachsen geblieben, wo beispielsweise die Industrielle Revolution seit der Mitte des 19. Jahrhunderts einen enormen technischen, wirtschaftlichen und wissenschaftlichen Sprung, wie in kaum einem anderen vergleichbaren Land, brachte. Bis heute scheint man den Görlitzern die 130 Jahre Zugehörigkeit zu Preußen anzumerken. So beschleicht einen mitunter das Gefühl, dass sich hier, wie nirgendwo anders, die berühmte sächsische Gemütlichkeit und die oftmals etwas karge preußische Direktheit paaren.